

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

Place Albert 1^{er}, 13, B – 6530 Thuin, Belgique, tel : +32.71.59.38.23, internet : <http://www.fci.be>



INTERNATIONALE PRÜFUNGSORDNUNG

MONDIORING

Inhaltsverzeichnis

I - Vorwort	4
II - Helfer.....	4
III – Allgemeine Bestimmungen	5
1. Anmelden.....	5
2. Aufstellung zum Übungsbeginn (für alle Übungen gleich).....	5
3. Hörzeichen zum Abrufen am Ende der Übungen	6
4. Allgemeine Vorschriften.....	6
Allgemeines Verhalten.....	6
Teilnahmebedingungen für Mondioringprüfungen.....	7
Durchführung von Prüfungen	7
Prüfungsrichter	7
Prüfungsgelände	7
Bereitstellung von Prüfungsmaterial.....	8
Auslosung	9
Probehund.....	9
Futterhappen.....	9
Stock.....	9
Anzug	9
Befehle	9
Notenblätter	9
Funktionen und Pflichten der Richter.....	9
IV – Unterordnung	11
1. Folgen frei bei Fuss.....	11
2. Abwesenheit des Führers.....	11
3. Voraussenden	12
4. Positionen	13
5. Futterverweigerung	14
6. Apportieren eines Gegenstandes.....	15
7. Revieren nach einem Gegenstand	16
V - Sprünge.....	18
1. Steilwand.....	19
2. Weitsprung.....	19
3. Hochsprung	20
VI – Mutprobe	21
1. Angriff von vorne mit Stock	21
2. Angriff von vorne mit Gegenständen.....	23
3. Gebissene Flucht.....	23

4. Abgebrochene Flucht	24
5. Revieren nach dem Helfer und Transport.....	25
6. Führerverteidigung	27
7. Bewachen eines Gegenstandes.....	29
VII - Punkttabelle nach Klasse	32
VIII – Sprünge – Technischer Plan	33
1. Hürde.....	33
2. Steilwand.....	33
3. Weitsprung.....	34
IX - Abkürzungen	35
X – Schlussbestimmungen.....	35

I - Vorwort

Das Mondioring-Programm wurde von mehreren Delegierten aus Europa und Amerika ausgearbeitet, in der Hoffnung, die bestehenden, nationalen Prüfungsordnungen miteinander zu verbinden und so eine Bereicherung für alle Hundesportler darzustellen, seien es Anfänger oder Routinierte. Die Zielsetzung dieser Disziplin ist, für die Zuschauer eine Unterhaltung, für die Teilnehmer ein Spiel mit progressiven Schwierigkeitsgraden, und für passionierte Kynologen ein sportlicher Wettkampf zu gestalten.

Um Mondioring ausüben zu können benötigt man einen geschlossenen Platz mit verschiedenem Material ausgestattet, einen oder zwei Helfer mit komplettem Schutzanzug als Partner für die Hunde, Hundeführer sowie Richter, deren Aufgabe ist, die Konkurrenten gemäss Prüfungsordnung zu bewerten. Dieses Reglement beschreibt die einzelnen Übungen, die entsprechende Punktzahl pro Übung und die Abzüge bei Fehlern.

Um für Alle verständlich zu sein, sollte die Mondioring - Prüfungsordnung in ihrer Beschreibung leicht verständlich, einfach zu praktizieren und klar in der Beurteilung sein. Trotz eventueller aussergewöhnlichen oder unvorhergesehenen Umstände oder einer unzureichenden Beschreibung der PO sollten die Richter niemals den Gedanken vergessen, der die Initianten zu diesem Programm motiviert hat. Der Grundgedanke dieses Reglements ist über alles zu respektieren und jede Auslegung, welche für den Hund nachteilig ist, auszuschliessen.

Das Ziel des Reglementes ist, die Eignung des Hundes, die Qualität dessen Ausbildung, das Können des Führers und vor allem die genetische Vererbung des Hundes aufzuzeigen.

Das Programm besteht aus drei Disziplinen mit folgender obligatorischer Reihenfolge:

1. Unterordnung
2. Sprünge
3. Mutprobe

Die Reihenfolge der Übungen ist für alle Teilnehmer gleich.

Bemerkung: Die Mondioring - Prüfungsordnung wird in verschiedene Sprachen übersetzt; bei eventuellen Abweichungen oder Missverständnissen gilt im Zweifelsfall der französischen Texte.

II - Helfer

Der Historik halber ist zu erwähnen, dass man der Helfer früher auch als «Apache», «Missetäter», «Mannequin», Hampelmann" und in Amerika auch als "Decoy" (Lockmittel) oder "Helper" (Helfer) bezeichnete.

Jede dieser Bezeichnungen birgt in sich eine eigene Ausbildungsphilosophie und es wäre interessant, weitere solche, wie sie in Deutschland, Spanien, Holland, Italien oder der Schweiz verwendet werden, aufzuführen.

Das Wort „homme d'attaque“, zur Vereinfachung H.A. genannt, stellt einen Neologismus dar (neues Wort durch Ableitung erhalten).

Verglichen mit den Jagd-, Schutz- oder Gebrauchshunden, greift der Helfer eigentlich nicht an, da er sich vielmehr verteidigt, flüchtet oder stiehlt dem Hund der anvertraute Gegenstand.

Trotzdem der Helfer, wie im vorangehenden Kapitel beschrieben, der Partner des Hundes und des Hundeführers ist, muss er doch auch für beide ein Gegner sein, da er in erster Linie mit dem Richter arbeitet, um ihn bei der Klassierung der Hunde nach Verdienst zu unterstützen.

Verhält er sich passiv, so ist er lediglich ein sich bewegender Hampelmann, gut genug, um sich beißen zu lassen. Soll er jedoch dem Richter helfen, die Qualitäten eines Hundes zu bewerten, so muss er als Gegner des Tieres funktionieren.

Da er aber durch seinen Anzug geschützt ist, könnte er diese Opposition übertreiben. Er könnte sich auch (absichtlich oder nicht) bei jedem Hund anders verhalten. Er hat eine schwierige Aufgabe, welche er jedoch immer in sportlicher und fairer Weise lösen muss.

Ohne auf die technischen Details der Arbeiten des Helfers einzugehen, hier 3 goldenen Regeln, welche niemals zu vergessen sind:

1. Der Helfer wird absolut unparteiisch sein
2. Er wird niemals und in keinster Weise dem Hund körperlichen Schmerz zufügen dürfen
3. Er wird sich so verhalten, als sei er nicht durch einen Anzug geschützt und sich mit Schnelligkeit, List, Bedrohung und Ausweichen verteidigen oder den Hund beeindrucken.

Der Helfer darf den Hund unter keinen Umständen mit dem Stock schlagen. Bei Verwendung des Revolvers muss er in einem Winkel von ca. 45° in die Luft schießen.

Vor Beginn aller **frontalen** Angriffsübungen stellt sich der Helfer in einer Distanz von 10 bis 20 Meter vom **Start der Angriffe** in der Mittelachse des Platzes auf.

Am Start der Fluchtangriffe wird sich der Helfer immer in einer Distanz von 10 Meter vom Start der Angriffe in der Mittelachse des Platzes auf.

Es ist dem Helfer ausdrücklich untersagt, dem Hund mit der Stimme (Gesten erlaubt) Befehle zu erteilen. Bei Benutzung eines flüssigen Elementes wird einzig Wasser angenommen.

Außerdem versteht es sich von selbst, dass der Richter für die Arbeit seines Helfers verantwortlich ist und dass dieser die Bestimmungen einhält.

Für die Kat. 2 und 3 werden sich zwei Helfern die Übungen, nach Auswahl der Jury verteilen.

In der Kat. 1 kann auch nur ein Helfer eingesetzt werden.

Der Modus für die Auswahl der Helfer ist jedem Land nach eigenen Modalitäten freigestellt.

III – Allgemeine Bestimmungen

1. Anmelden

Alle Hundeführer müssen beim Probehund mit einer angemessenen Kleidung anwesend sein.

Jegliche Verwendung von Belohnungen (Essen oder Spielzeug) ist verboten und führt zum Ausschluss der Prüfung.

Der Hundeführer betritt den Platz auf Anweisung des Ringhelfers. Er begibt sich mit dem frei bei Fuß folgenden Hund ohne Leine, Halsband oder Maulkorb an den Richtertisch und meldet sich an. Er teilt die Länge und Höhen der Sprünge mit, meldet dem Richter, ob er seinen Hund auf Distanz abrufen oder pfeift. In der Kat. 3 wählt der Hundeführer einen Umschlag, in welchem die Art des ersten Angriffes in der Flucht beschrieben ist. Ohne diesen zu öffnen, gibt er ihn dem Richter, der bis unmittelbar nach dem Start des Hundes zum Angriff der einzige ist, der weiß, ob es sich um einen gebissenen oder einen abgebrochenen Angriff handelt (Vorgehensweise siehe Beschreibung der Angriffe). **Der Richter muss vor Beginn der Übung die Reihenfolge der abgebrochenen Flucht (1. oder 2.) auf dem Notenblatt angeben, außer in Fällen, in denen 2 Richter arbeiten. In diesem Fall werden die beiden Richter die Auslösung des Angriffs kennen.**

In den Kat. 2 und 3 nimmt der Hundeführer, **Rücken zu Hund und ohne es dem Hund zu zeigen**, aus einem anderen Behälter ein Stück Holz (nummeriert) für die Übung „Revieren nach einem Gegenstand“, **hält ihn maximum 5 Sekunden in den Händen, ohne eine andere Handhabung oder zusätzlicher Geruch**, und steckt es in eine seiner leeren Taschen. **Es ist verboten die Hand in den Sack zu tun, bis das Holz Stück, Rücken zum Hund, gelegt wird.**

2. Aufstellung zum Übungsbeginn (für alle Übungen gleich)

Der Hundeführer steht und bleibt zur Verfügung des Ringhelfers, der ihn in die Nähe des Startpunktes (ca. 3 m) für jede Übung begleitet.

Eine Konditionierung für die Übung ist vor der Platzierung der 3 Meter erlaubt. Sie soll diskret und **schnell** erfolgen und kann nicht nach dem Hupen erfolgen, die die Aufstellung zum Start signalisiert.

Das erste Signal vom Richter bewilligt die Aufstellung zum Start. Ein Nichteinhalten der ersten Hupen vom Richter für das Aufstellen zum Start wird mit 2 Punkte in den AV gestraft.

Der Hundeführer hat 30 Sekunden, vom Richter abgestoppt, um sein Hund um seinen Hund in Position zu bringen. Sind die 30 Sek. abgelaufen, wird die Übung annulliert. Der Hundeführer hat 1 Kommando zum Aufstellen zur Verfügung (Sitz, Platz oder steh, je nach Übung). Ein weiteres, fakultatives Kommando zum Fixieren des Hundes ist erlaubt (z.B. bleib, ...) Jegliches weitere Kommando zum Aufstellen oder Fixieren des Hundes gilt als Doppelkommando und wird mit Abzug von 1 Punkt pro Kommando bestraft. Bei mehr als 5 zusätzlichen Kommandos ist die Übung zu annullieren, selbst wenn die erlaubte Zeit von 30 Sekunden noch nicht abgelaufen ist. Sobald Hundeführer und Hund in Position sind, gibt der Richter das Signal zum Beginn der Übung und der Hundeführer gibt das entsprechende Start Kommando, wobei er davor den Namen des Hundes benutzen kann. Jedes nicht konforme Kommando ist zu bestrafen.

3. Hörzeichen zum Abrufen am Ende der Übungen

Es gibt 2 Arten von Abrufen: auf Distanz und in der Nähe (1 Meter). Der Abruf in der Nähe wird als Fuss Wiedereinstellung angesehen.

Das Abrufen auf Distanz kann mittels Stimme oder Pfeife erfolgen. Der Hundeführer meldet dem Richter während dem Anmelden die gewählte Art des Abrufens aus Distanz und hat sich daran zu halten, ansonsten Punktabzug erfolgt. Jedes Abrufen aus der Nähe muss stimmlich erfolgen.

Egal ob Stimme oder Pfeife verwendet wird, muss das jeweilige Hörzeichen kurz und zusammenhängend gegeben werden. Ein aufgeteilter, das heisst ungebundener, Befehl wird als zusätzlicher Befehl betrachtet und als solcher bestraft.

Es ist nur ein Abrufbefehl zulässig. Jedes zusätzliche Abrufbefehl ist zu bestrafen (siehe Hinweis in der Beschreibung jeder Übung). Im Falle einem widerspenstigen Hund, der mehreren zusätzlichen Kommandos braucht würde sein Führer auch ein Punktabzug im allgemeinen Verhalten verlieren.

Ebenso verliert der Hund, welcher 5 Sekunden nach Ende der Übung nicht ablässt (egal ob ein Hörzeichen zum Ablassen gegeben wurde), die 10 Punkte für den Rückweg, unter Vorbehalt eines Punkteabzuges im allgemeinen Verhalten zu Verfügung des

Richters. Ebenso erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten (für das Ablassen), wenn der Hund nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit zurück bei Fuss ist. In der Kategorie I ist es dem Hundeführer gestattet, seinen Hund entweder beim Ablassen abzurufen oder ihn den Helfer bewachen zu lassen. Auf jeden Fall muss er die Art und Weise dem Richter beim Anmelden mitteilen.

Wenn ein Hund innerhalb von 30 Sekunden nach dem ersten Befehl des Führers bei den Angriffen nicht loslässt, wird er vom Richter befohlen, zum Hund zu gehen, um ihn an die Leine zu nehmen und das Feld zu verlassen. Wenn sich ein Führer unberechtigt bewegt, um das Auslassen nach seinem ersten Befehl bei einer Beissübung zu erhalten, befiehlt ihm der Richter, sich zum Hund zu begeben, ihn an der Leine zu führen und das Feld zu verlassen. In beiden Situationen wird der Hund vom Wettbewerb ausgeschlossen und verliert alle gesammelten Punkte. Es wird in seinem Leistungsheft als "nicht klassifiziert - disqualifiziert" eingetragen.

4. Allgemeine Vorschriften

Allgemeines Verhalten

Wenn der Richter der Meinung ist, dass die Ausführung einer oder mehrerer Arbeiten zu wünschen übrig lässt, bestimmt er einen Punkteabzug von bis zu 10% der erreichten Punktzahl in der jeweiligen Übung. Wenn sich ein Hundeführer vor, während oder nach seiner Prüfung nicht korrekt verhält, handelt der Richter gleichermassen. Die Höhe des Abzuges liegt in seinem Ermessen.

Während seiner Prüfung ist dem Hundeführer jegliche Intervention bei der Jury streng verboten, es sei denn, um sein Unwohlsein oder die Verletzung des Hundes. Bei Missachtung erfolgt ein Abzug von 10 Punkten im allgemeinen Verhalten und im Wiederholungsfalle Prüfungsausschluss.

Der Punkteabzug im allgemeinen Verhalten wird am Total der erreichten Punkte abgezogen. Bei einem gravierenden Zwischenfall kann der Richter den Ausschluss des Konkurrenten anordnen, sein Leistungsheft einziehen. Der Richter wird seinem Landesverband einen begründeten Rapport melden, welchen er an den Präsidenten des betroffenen regionalen Clubs weiterleitet.

Teilnahmebedingungen für Mondioringprüfungen

Der Hundeführer muss für seinen Hund ein von seinem Landesverband ausgestelltes Leistungsheft besitzen. Alle Rassen sind zugelassen. Der Hund muss ein Stammbaum, des von der FCI anerkannt ist besitzen. Um an Mondioringprüfungen teilnehmen zu können muss ein Hund mindestens 12 Monate alt sein.

Alle Hunde müssen ein anerkannter sozialer Test und ein Gesundheitsbuch besitzen.

Bevor ein Hund die Kat. III der PO absolvieren kann, muss er folgende Qualifikation aufweisen:

- Sich in der Kategorie 1 qualifizieren in dem er 2 Prüfungen mit min. 160 von 200 Punkten
- Sich in der Kategorie 2 qualifizieren in dem er 2 Prüfungen mit min. 240 von 300 Punkten

Wenn es der Hundeführer wünscht, kann er so lange wie er möchte in derselben Klasse Prüfungen absolvieren. Solange ein Hund in der Kat. 3 nicht 300 Punkte erreicht hat, ist es dem Hundeführer erlaubt, zur Kat. 2 zurück zu gehen und so lange Prüfungen zu bestreiten, wie er es für nötig befindet. Ein Hund eines anderen Ringprogramms kann im Mondioring in derjenigen Stufe anfangen, welche er in seinem Land ausübt. Ein Hund, welcher sich aber in nationalen Prüfungen

seines Landes in der höchsten Kategorie qualifiziert, muss im Mondioring direkt in der Kat. 3 einsteigen.

Um den Weisungen des FCI zu folgen sollen die Rüden, welche an Mondioringprüfungen teilnehmen, zwei normale Testikel haben, welche im Hodensack vollständig vorhanden sind.

Sobald das Prüfungsgelände angelegt ist, wird für die Teilnehmer das Betreten des Geländes verboten bei Strafe des Ausschlusses der Prüfung.

Verwendung oder Tragen von elektrischen Geräten, Stachelhalsband usw. im Gehege der Veranstaltung, auf dem Parkplatz usw. führen zur Disqualifikation der Prüfung.

Durchführung von Prüfungen

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Wettkämpfe sorgfältig und bis ins kleinste Detail vorzubereiten. Damit die Teilnahme ausländischer Hundeführer gewährleistet ist, werden, soweit möglich, das Koordinierungsgremium zwischen den Ländern informiert.

Prüfungsrichter

Die Jury wird von einem oder mehreren kompetenten Richtern gestellt, welche von brevetierten Helfern assistiert werden.

Die Richtzeit für einen einzigen Richter: 9 Stunden pro Tag.

Der Veranstalter hat einen Ringhelfer zu bestimmen, welcher über beste Kenntnisse der PO sowie über den Ablauf der Übungen verfügt.

Eine oder zwei kompetente Personen sind notwendig, um den reibungslosen Ablauf des Sekretariats zu gewährleisten. Ein Tisch für die Jury muss so aufgestellt werden, dass die Richter beim Herantreten an den Tisch den Ablauf der Prüfung gut verfolgen können.

Der Veranstalter ist verpflichtet, zwei Personen bereit zu halten, welche die Hindernisse verstellen,

für das Werfen der Futterhappen und andere Arbeiten zur Verfügung stehen.

Prüfungsgelände

Der Prüfungsplatz muss mindestens 60x40m gross sein und eine maximale Oberfläche von 5000m² aufweisen. Der Boden darf weder gepflastert noch geteert sein. Es muss darauf geachtet werden, dass sich auf dem Terrain keinerlei Gegenstände befinden, an welchen sich ein Hund verletzen könnte. Der Platz muss **richtig** eingezäunt sein bis **zu dem Boden**. Es sind zumindest 2 Eingänge notwendig, ein für den Führer mit seinem Hund, der andere für die Helfer.

Auf dem Platz können Dekor-Elemente aufgestellt werden, welche dem vom Organisator gewählten Prüfungsthema entsprechen.

Der Veranstalter kümmert sich um die Markierungen auf dem Platz. Jeder Übungsbeginn muss markiert werden. Für die Übung "Bewachen eines Gegenstandes" müssen 2 Kreise im Radius von 2 und 5 Meter gezogen werden. Für die Sprünge werden am Boden Winkel klar vor den Sprüngen markiert: gegen die Steilwand, gegen den Weitsprung und vor den Pfosten des Hochsprungs.

Für die Abwesenheit des Führers und die Futterverweigerung soll ein Guckloch an demjenigen Ort, wo sich der Hundeführer zu verstecken hat, vorgesehen sein, damit er seinen Hund während dieser Übungen beobachten kann.

Für die Übung "Vorán" wird eine 20m lange Linie parallel zur Startlinie am Boden gezeichnet, welche mit zwei Begrenzungen (oder Wimpel) an jedem Ende markiert ist. Jeweils 5m innerhalb der Wimpel werden zwei Senkrechte von 1m gezeichnet, welche die optimale Zone der Überquerung der vorán Linie definieren.

Die Lauflinie des Hundes muss auf die Mitte des Geländes abgestimmt (Diagonale sind untersagt) und frei von Hindernissen sein oder Gegenstände, die den Hund ablenken könnten. Die äusseren Begrenzungen der Linie können durch Dekor-Elemente ersetzt werden.

Bereitstellung von Prüfungsmaterial

Der Veranstalter stellt den Richtern folgendes Material zur Verfügung:

6 Gegenstände für den Angriff
Das Hindernis für den Angriff (siehe PO)
6 Verstecke für das Revieren, **sowie ein mobiles Versteck**
3 Sprünge (gem. Skizze PO)
6 Apportiergegenstände (s. Liste gem. PO)
Futterhappen (s. Liste gem. PO)
Hölzchen für die Suche nach einem Gegenstand (15 x 2 x 2cm)
2 Revolver mit 9 mm Patronen (oder 6 mm dreifach Ladung)
Wimpel als Hinweiskleinigkeiten für die abgebrochene Flucht
offizielle Notenblätter
1-2 Ablenkungen für die Abwesenheit des Führers
3-4 Gebrauchsgegenstände für das Bewachen eines Gegenstandes, vorzugsweise in Verbindung mit dem gewählten Prüfungsthema.

Der Apportiergegenstand und jener für den Angriff werden vom Richter zu Beginn der Prüfung ausgewählt. Der Richter soll beim Durchgang des Probehundes beim Bewachen eines Gegenstandes sowie beim Angriff mit Gegenständen auf die Anwendung des ausgewählten Gegenstandes besondere Acht geben. (soll niemals dem Bewachungsgegenstand ähnlich sein).

Der Veranstalter muss einen Probehund pro Kategorie und Prüfungstag zur Verfügung stellen. Für die Übungsbeginn Signale stellt er eine Hupe. Eine Pfeife kann nicht gebraucht werden, dass sie ausschliesslich für den Gebrauch durch den Hundeführern bestimmt ist.

Für die Helfer muss ein Raum, **der man schliessen kann**, in welchem sie sich die Helfer während der Zeit, in welcher keine Mutprobe stattfindet, aufhalten können. Dieser Ort muss mindestens 5 m vom Prüfungsplatz entfernt sein, damit die Hunde die Anwesenheit des Helfers nicht ahnen können. Kein Behälter mit Wasser, der dazu führen kann, dass der Hund seine Arbeit aufgibt, darf auf dem Boden oder in unmittelbarer Nähe aufgestellt werden. Ausserhalb des Terrains muss ein Versteck aufgestellt werden, hinter welchem sich der Hundeführer während der Vorbereitung zum "Revieren nach dem Helfer" aufhält. Ein Behälter wird zur Verfügung gestellt, damit sein Hund trinken kann, wenn er möchte.

Auslosung

Der Veranstalter führt vor Prüfungsbeginn eine Auslosung für die Startreihenfolge der Teilnehmer durch.

Ebenfalls wird eventuell die Reihenfolge der einzelnen Übungen ausgelost. Die Auslosung der Übungsreihenfolge ist fakultativ (ob die Teilnehmer anwesend sind oder nicht) und ist der Entscheidung des Richters überlassen. Die Beissarbeit beginnt nie mit der Übung revieren, und auch nicht mit einem «Angriff In der Flucht» in Kat. 3.

Die Startposition für die Übung von den Positionen wird ebenfalls ausgelost. Eine weitere optionale Verlosung entscheidet, ob der Hund in Abwesenheit des Führers im «sitz» oder im «liegen» warten muss.

Probehund

Ein Probehund ist obligatorisch vor jedem Prüfungsbeginn in jeder Kategorie. Die Teilnehmer müssen beim Durchgang des Probehundes anwesend sein.

Futterhappen

Es müssen verschiedene Futterhappen in angemessener Grösse (max. Faustgrösse) vorhanden sein. Es kann sich hierbei um rohes oder gekochtes Fleisch, Fischkopf, Käse, trockenen Kuchen, Süssigkeiten, usw. handeln. **Jede Art von Knochen, Schlachtkörper sind zu verbieten. Rohes Schweinefleisch ist auch verboten (Aujeszky-Virus Risiko).**

Stock

Der zu verwendende Stock muss zwingend ein 60 cm bis 80 cm langer Bambusstock mit einem Durchmesser von 20 mm und übers Kreuz eingeschnittenen auf $\frac{3}{4}$ seiner Länge sein. Er muss nicht in der Lage sein, während der Sperre aufzufächern.

Anzug

Er muss den Helfer effektiv schützen, muss flexibel sein, leichte Bewegungen zulassen und ein Leichtigkeit Laufen erlauben.

Der Anzug sollte nicht lächerlich sein, sollte keine zu weite Ärmel haben, oder zu hart sein, um den Biss des Hundes zu verhindern.

Er muss dem Hund einen Biss von mindestens 7 cm Tiefe gestatten und die Dicke des Anzugs im Mund des Hundes muss 3 bis 5 cm betragen.

Es ist dem Helfer verboten, während der Prüfung sein Kostüm je nach Hund zu wechseln.

Befehle

Diese müssen vom Hundeführer PO-gemäss sein und können in der eigenen Muttersprache erteilt werden. **Jeder doppelte Befehl, das heisst nicht gebunden beim Senden, Abrufen oder Blockieren, wird als zusätzlicher Befehl betrachtet.**

Notenblätter

Diese müssen der offiziellen Vorlage entsprechen und sämtliche Prüfungsdaten beinhalten. Für jede Kategorie wird ein Blatt bereitgestellt. Bei der Prüfung werden 3 Blätter pro Hund zur Verfügung gestellt, ein Original und 2

Kopien. Das Original geht an den Richter, eine Kopie bei der Rangverkündigung an den Hundeführer und die zweite Kopie an den Veranstalter.

Funktionen und Pflichten der Richter

Die Richter, welche an einer Prüfung amten, werden von der jeweiligen offiziellen Landes Organisation bestimmt. Stellt sich die Jury aus mehreren Richtern zusammen, so richten diese zusammen und nicht einzeln. Sie müssen die PO perfekt kennen und sich unbedingt daranhalten.

Die Richter sind für die Durchführung der Prüfungen verantwortlich, sie haben uneingeschränkte Ermessensfreiheit und werden insbesondere die Arbeit ihrer Helfer gemäß Kategorie I, II und III

modulieren. Sie müssen die für die genau definierten Fehler vorgesehenen Strafen unter strikter Einhaltung der PO anwenden.

Jeder Punktabzug entspricht entweder einem Fehler, einer ungenügenden Leistung des Hundes oder einem Fehlverhalten des Hundeführers.

Diese Abzüge müssen allen Hundeführer, auch einem Anfänger, bekannt sein sie können nicht den Anspruch haben zu starten, bevor Kenntnisname von den Regeln und Bestimmungen der PO.

Die Entscheidungen der Richter in Bezug auf in der PO nicht vorgesehene Gegebenheiten sind unantastbar. Ausschliesslich der Richter bestimmt über den Ablauf der Übungen. Alle Übungen, sind erst auf seine Erlaubnis hinauszuführen. Mit der Hupe gibt er das Signal zum Beginn und Ende einer Übung. Er muss darauf achten, dass alle Übungen für jeden Hund in der gleichen Art und Weise ausgeführt werden. Die Bedingungen müssen für jeden Hundeführer dieselben sein.

Die Richter ermitteln die Gesamtpunktzahl und unterzeichnet die Notenblätter.

Innerhalb von 15 Minuten nachdem ein Hund seine Prüfung beendet hat wird sein Notenblatt angeschlagen.

IV – Unterordnung

1. Folgen frei bei Fuss

6 Punkte

Übungsablauf:

Siehe Aufstellung zum Übungsbeginn (für alle Übungen gleich).

Der Hundeführer läuft eine Strecke auswendig (die Strecke für das frei folgen muss einfach sein), die ihm vom Richter oder Ringhelfer anlässlich des Probehund-Durchgangs gezeigt wird, enthält 3 Richtungsänderungen in Form eines rechten oder spitzen Winkels, eine Kehrtwendung und zwei Anhalten. Beim Anhalten ist die Position des Hundes frei. Beginne und Anhalten werden auf Befehl des Richters ausgeführt. Wenn der Hundeführer einen Parcoursfehler begeht, erfolgt ein Abzug im allgemeinen Verhalten.

Wenn durch diesen Fehler zusätzlich eine Schwierigkeit umgangen wird, werden dem Hundeführer alle Punkte abgezogen. Dem Hundeführer sind keine Gegenstände irgendwelcher Art in die Hände zu geben.

Abzüge:

Hund läuft vor, hat einen leichten seitlichen Abstand oder trödelt leicht, pro Fehler (egal ob auf der Geraden, im Winkel, beim Anhalten oder bei der Kehrtwendung)	-0,5
Hund verlässt seinen Führer oder folgt ihm nicht	-6
Hundeführer begeht einen (leichten) Parcoursfehler	- AV
Hundeführer begeht einen Parcoursfehler und umgeht dadurch eine Schwierigkeit	-6

2. Abwesenheit des Führers

10 Punkte

Übungsablauf:

Siehe Aufstellung zum Übungsbeginn (für alle Übungen gleich).

- Der Hund wird bodeneben oder auf einer stabilen, festen Unterlage mit genügend Platz für den Hund an einem vom Richter bestimmten Ort, in der Position "Platz" für die Kategorien 1 und 2 abgelegt; in der Kategorie 3 **kann** die Position (sitzend oder liegend) **fakultativ** ausgelost werden. Der Richter

kann – je nach Geländeverhältnissen oder Wetterlage – den Ort, während der Prüfung, für diese Übung wechseln.

- Der Hundeführer ist während 1 Minute abwesend, ab dem Zeitpunkt gerechnet, indem er sich ins bezeichnete

Versteck begibt. Er darf sich weder auf dem Weg ins Versteck noch beim Betreten letzteren zum Hund umdrehen.

- Während seiner Abwesenheit findet ein Ablenkungsversuch statt, (**plötzliche Geräusche sind erlaubt**) bei welchem sich der Hund gleichgültig zu verhalten hat, ohne sich zu bewegen oder seine Position verändern. Das Mass der Ablenkung wird der jeweiligen Kategorie angepasst. Es darf sich hierbei nie um eine Aggression oder Provokation handeln, das Eingreifen des Helfers ist verboten.

Diese Ablenkung sollte niemals innerhalb von 5 Metern vom Hund erfolgen in Kategorie III und niemals innerhalb von 10 Meter in Kategorie I und II.

Abzüge:

Hund verändert die Position während der 1minütigen Abwesenheit	-10
oder während der Hundeführer sich ins Versteck begibt	-10
Hund bewegt sich, ohne die Position zu verändern, pro Meter	-1
Hund verändert die Position nach Rückkehr und vor Kommando des Hundeführers	-2
der Hundeführer zeigt sich während der Übung	-10
jedes unzulässige Kommando	-10
der Hundeführer dreht sich um während dem er zum Versteck geht oder es betritt	-10

3. Voraussenden

12 Punkte

Punkte:

Überlaufen in der optimalen Zone	12 Punkte
zwischen Begrenzung und Senkrechte	8 Punkte
ausserhalb der Begrenzungen	4 Punkte

Übungseigenschaften:

Der Hund hat sich in gerader Richtung zu entfernen und die in 20 M Entfernung, parallel zur Startlinie verlaufende Markierung zu überlaufen. Diese Linie ist 20 M lang und wird von 2 Begrenzungen (oder 2 Wimpel) an jedem Ende markiert.

Von den Begrenzungen jeweils 5m nach innen verlaufen je eine 1m lange senkrechte Linie, welche die optimale Zone zur Überquerung markieren. Diese können auch durch Dekorelemente ersetzt werden. **Die Strecke ist frei von Hindernissen oder Objekten und berücksichtigt die orthogonalen Achsen. Die Verwendung von Begrenzungen, die möglicherweise provozieren und den Hund anziehen (Bälle, Spielzeug usw.) sind zu vermeiden.**

Die Ziellinie ist 20, 30 oder 40 M vom Startpunkt entfernt, je nach Kategorie I, II oder III.

Übungsablauf:

Siehe Aufstellung zum Übungsbeginn (für alle Übungen gleich).

- Der Hund muss hinter der Startlinie auf einem zentralen Punkt, der mit einer Senkrechten markiert ist, platziert werden.

- Auf Zeichen des Richters kommandiert der Hundeführer seinen Hund "voran". Der Hund hat sich in gerader Richtung zu entfernen und die Ziellinie zu überlaufen.

- Sobald der Hund die Ziellinie überquert hat, ruft oder pfeift der Hundeführer seinen Hund zurück.

Gewährte Zeit für den Rückweg 20 Sekunden. **Wenn vor dem Überschreiten der Linie ein Befehl vorhanden ist und der Hund weiterfährt und die Linie überschreitet, wird dies als zusätzlicher Befehl (-4) betrachtet. Wenn der Hund die Ziellinie überschritten hat und der Führer verzögert beim Rückruf - AV.**

Abzüge:

Hör- und Sichtzeichen	-2
jedes weitere Kommando zum voraussenden	-4
Hund geht nicht zielstrebig, für jede Richtungsänderung	-1
Hund kehrt vor Hörzeichen des Hundeführers, (oder Schleife auf sich selbst) pro Fehler	-2
Frühstart des Hundes:	
a) vor Signal des Richters	-4
b) nach Signal des Richters	-2
Hund überläuft nicht die Ziellinie	-12
Zusätzliches Retour Kommando (nur eines)	-2
Hund ist nicht innerhalb 20 Sekunden Zurück beim Hundeführer	-12
Hund streunt (auf dem Rückweg)	-1 - AV
Der Führer verzögert beim Abrufen	-1 - AV

4. Positionen

Kat. II und III 20 Punkte

Kat. I 10 Punkte

Punkte :

- für 3 (3x3 Punkte), bzw. für 6 (6x3 Punkte) ausgeführte Positionen
- Abrufen "bei Fuss" nach Ende der Übung

Kategorien I

- 9 Punkte
- 1 Punkt

II & III

- 18 Punkte
- 2 Punkte

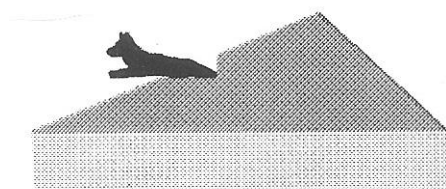
Beispiel: Hund in der Kategorie III

- Sitz, Platz, Steh = 9 –1m Vorlaufen = 8 Punkte
- Platz in Ordnung, dann Fuss = 3 Punkte
- Total = 11 Punkte

Übungseigenschaften:

Diese Übung erfolgt ebenerdig, Hund und Hundeführer müssen sich unbedingt auf die Distanz von 5, 10 und 15 M, je nach Kategorie 1, 2 oder 3, sehen können. Der Name des Hundes darf jeweils vor dem Kommando gegeben, muss aber in einem Zug ausgesprochen werden (ansonsten Doppelkommando). Der Namen des Hundes kann vor dem Befehl gegeben werden. **Der Richter muss zwischen dem Aufstieg in den Positionen und einer vorzeitigen Rückkehr unterscheiden, die von der Gesamtzahl der in der Übung verbleibenden Punkte bestraft, wird.**

Per Position sind maximal zwei zusätzliche Kommandos unter entsprechendem Punktabzug erlaubt. Hat der Hund nach zwei Doppelkommandos die Position noch nicht verändert, so wird die Übung abgebrochen und die Punkte der ausgeführten Position(en) gewertet. Dasselbe gilt für die Ausgangsposition, wenn der Hund diese verlässt muss er nochmals in diese zurück kommandiert werden (zwei zusätzliche Kommandos sind erlaubt). Nimmt der Hund eine Position vor dem Kommando ein, verliert er eine Position (diejenige, welche er verändert hat). Er kann unter Umständen auch die nachfolgende Position verlieren, nämlich wenn diejenige Position, welche er eingenommen hat, der nachzufolgenden entspricht. Um zu vermeiden, dass der Hund eine vom Ringhelfer zu laut ausgesprochener Position einnimmt, wird empfohlen, eine Dreieck-Tafel zu benutzen, auf welcher jede Seite eine Position aufzeigt. (s. Bild), wie in der Disziplin "Obedience" verwendet.



Übungsablauf:

Siehe Aufstellung zum Übungsbeginn (für alle Übungen gleich).

Aufstellung: der Hundeführer begibt sich mit seinem Hund in die Position Sitz am Startpunkt.

Auf Zeichen des Richters gibt er seinem Hund das Kommando für die Ausgangsposition und entfernt sich nach

Erteilung eines Kommandos, um den Hund zu blockieren. Die Nichteinhaltung des Zeichens des Richters (- 1 AV).

Der Hundeführer muss seinen Hund während der Ausführung der Übung immer sehen können.

Zu Beginn der Übung hat der Hund auf Anweisung des Richters in der Position Sitz, Steh oder Platz zu verweilen.

- In der Kategorie I werden drei Positionen je ein Mal. In den Kategorien II und II, oder III Positionen je zweimal in der Reihenfolge, wie sie vom Ringhelfer eingeflüstert wird.

Abzüge:	Kategorie I und II	Kategorie 3
Hund verändert die Ausgangsposition	- 2	- 2
Hund führt die befohlene Position nicht aus	- 3	- 3
Hund bewegt sich in Richtung Hundeführer, pro Meter	- 1	- 1
Hund dreht um sich selbst im Lauf der Positionen	- AV	- AV
Hund der ein ½ Meter vorwärts kommt (Übung nicht perfekt)	- 0.5 AV	- 0.5 AV
Hund der ein ½ Meter vorwärts kommt und wieder an seinen Platz zurück geht	- AV	- AV
Hundeführer platziert sein Hund nicht im Sitz und/oder einhalten nicht das Signal vom Richter	- 1 AV	- 1 AV
Hund kommt vor Ende der Übung zum Hundeführer		
Abzug der Punkte für das Abrufen (1, resp. 2 Punkte), behält aber die Punkte für die eingenommenen Positionen (Abzug der vorgerückten Meter werden bei den Positionen in Abzug gebracht.)	- 1	- 2
Während dieser Übung wird keine Ablenkung durchgeführt.		

5. Futtermittelverweigerung

Kat. II und III 10 Punkte

Kat. I 5 Punkte

Übungseigenschaften:

In den Klassen 2 und 3 werden 6 verschiedene Futterstücke auf Anweisung des Richters auf dem Platz verteilt. In der Kategorie 1 werden keine Futterstücke ausgelegt.

Keine Knochen (gefährlich) und rohes Schweinefleisch (Aujeszky-Virus) verwenden.

Es ist untersagt, Futter auf weniger als 5m Distanz zu dem vom Hund zu suchenden Gegenstand oder **im 5-Meter-Bereich des apportieren eines Gegenstandes** zu legen. Ebenfalls innerhalb des 2 M Kreises für das Bewachen darf kein Futter gelegt werden.

Die Futtermittelverweigerung ist eine Übung für sich und darf nicht in eine andere integriert werden.

Übungsablauf:

Siehe Aufstellung zum Übungsbeginn (für alle Übungen gleich). **Beginn der Übung: Der Hund wird in eine liegende Position gebracht. Wenn der Hund auf dem ersten Köder sitzt, keine Strafe.**

- Ein einziger Futterhappen wird, in der Kat. I, zwei in den Kat. II und III, dem Hund (einzeln oder zusammen), während der Unterordnungsübungen an einem vom Richter bestimmten Ort zugeworfen oder präsentiert.

- Das Zuwerfen oder Präsentieren der Futterhappen soll für alle Hunde gleich geschehen.

- Das Ziel ist nicht, dem Hund eine Falle zu stellen (keine Futterhappen in den Arbeitsbereichen, keine bei der Landung der Sprünge, keine **am Ende des «Voraussenden»**).

Wenn ein Futterhappen in den Mund des zu diesem Zeitpunkt offenen Hundes fällt und der Hund ihn ausspuckt = keine Strafen; wenn der Hund den Futterhappen frisst oder leckt = 0 für die Übung.

Abzüge:	Kategorie I	Kategorien II und III
Hund schleckt, frisst oder nimmt Futter ins Maul (geworfene oder am Boden liegende)	-5	-10
Hund entfernt sich von einem geworfenen Futter, pro Meter	-1	- 1
Hundeführer greift oder setzt sich ein	-5	-10
Hund entfernt sich vom geworfenen Futter, bis zu 3 M	-1 pro Meter	-1 pro Meter
Darüber Hinaus	- 5	- 10
Hund entfernt sich bei der Rückkehr des Führers	- 2	- 2

6. Apportieren eines Gegenstandes

12 Punkte

Übungseigenschaften:

Die Übung muss innerhalb von 15 Sekunden ausgeführt sein.

Der Gegenstand wird in der unterbreiteten Liste vor Prüfungsbeginn ausgelost oder vom Richter ausgewählt, Hantel, Kegel, Beisswurst, Plastikflasche (solide falls mit Wasser gefüllt), kleiner Sack, Reifen eines Kinderwagens, usw. Diese Gegenstände müssen es den Hunden ermöglichen gut aufzunehmen und müssen maximal 1 kg schwer sein.

Gegenstände aus Glas oder Metall sind verboten. Im Umkreis von 5 m darf kein anderer Gegenstand liegen, weil

es sich sonst um eine Identifizierungsübung (Revieren nach einem Gegenstand) handeln würde. Auch Futterhappen in diesem Bereich sind verboten.

Der Hundeführer darf seine Füße solange nicht bewegen, bis er den Apportiergegenstand in den Händen hält. Das Reglement schreibt einen Apportiergegenstand vor.

Bemerkung: Ein Paar aneinander auf kompakter Weise gebundene Schuhe entsprechen einem Gegenstand, man sollte dabei jedoch Vernunft walten lassen. Der Hund ist berechtigt, den Gegenstand dreimal nachzufassen, bevor Punkte fürs Knautschen abgezogen werden.

Übungsablauf:

Siehe Aufstellung zum Übungsbeginn (für alle Übungen gleich).

- Auf Signal des Richters wird der Gegenstand mindestens 5 M weit geworfen.
- Auf Signal des Richters befiehlt der Hundeführer seinem Hund, den Gegenstand zu holen. Ein einziges Kommando ist gestattet.
- Ein kurzes Kommando zum Ausgeben des Gegenstandes ist erlaubt, zum Beispiel «Aus»
- **Der Führer bewegt sich nach dem Start, wenn der Hund zurückkehrt = keine Strafe.**
- **Der Führer bewegt sich, wenn der Hund zurückkommt: dies wird als unregelmässiges Kommando betrachtet = - 12**
- Der Hundeführer wartet auf das Signal des Richters zur Beendigung der Übung, bevor er seinen Platz verlässt.

Abzüge:

Zusätzliches oder unzulässiges Kommando	-12
Hör- und Sichtzeichen	-2
berichteter Gegenstand außerhalb der Zeit	-12
Frühstart des Hundes:	
a) vor Signal des Richters	-4
b) nach Signal des Richters	-2
Hund knautscht oder spielt mit dem Gegenstand	-1
Hund lässt Gegenstand fallen, pro Mal	-1
Ausgeben des Gegenstandes und nicht in Position "Sitz"	-1
Hund lässt den Gegenstand auf die Füße des Hundeführers fallen (und HF muss ihn aufheben)	-2 + -1 AV (=Total – 3)
Der Führer bewegt sich, wenn der Hund zurückkommt	- 12
Der Führer muss seine Füße bewegen, um das Objekt aufzunehmen	-12

7. Revieren nach einem Gegenstand

Kat. II und III 15 Punkte

Übungseigenschaften:

Gewährte Zeit: 1 Minute

Der zu benutzende Gegenstand ist kleines nummeriertes, 15 cm langes (für die Hunde mit breitem Kiefer), unberührtes Hölzchen mit 2 cm Durchmesser, welches vom Hundeführer aus anderen identischen Hölzchen, welche alle nummeriert sind, gewählt wird. Der Hundeführer nimmt zu Beginn der Prüfung das kleine Hölzchen zu sich **und hebt ihn maximal 5 Sekunden in seinen Händen**. Der Führer steckt dieses Objekt in seine leere, **ohne weitere Manipulationen oder zusätzlichen Geruchssinn** und ohne es dem Hund vorzustellen, während er sich am Tisch der Jury präsentiert und dem Richter die Nummer mitgeteilt hat.

Alle Konkurrenten tragen das Hölzchen während derselben Zeitspanne auf sich. Identische, nicht nummerierte Hölzchen sind vorgesehen, welche in unmittelbarer Nähe desjenigen des Konkurrenten als Ablenkungsgegenstände gelegt werden. Das Hölzchen wird mit dem Rücken zum Hund abgelegt, ohne es ihm zu zeigen. **Es ist verboten, seine Hand in die Tasche zu stecken, bis der Gegenstand hingelegt wird, Rücken am Hund. Während diese Übung, muss sich der Apportiergegenstand außerhalb der Reichweite des Hundes befinden.**

Das Hölzchen muss auf logischer Weise zugänglich sein. Keinerlei Ablenkung ist während dieser Übung gestattet.

Wie beim Apportieren dürfen auch hier weder andere Gegenstände noch Futterhappen in einem Umkreis von 5 M

liegen, ausser es handelt sich dabei um Dekoration. Ablenkungshölzchen, welche im Maul eines anderen Hundes waren, sollen ersetzt werden. Die Ablenkungshölzchen sind am Übungsende auf einem Tablett bereitgestellt, um zu viel Hantieren zu vermeiden.

Übungsablauf:

Siehe Aufstellung zum Übungsbeginn (für alle Übungen gleich).

- Der Hundeführer platziert seinen Hund an der ihm von Ringhelfer zugewiesenen Stelle und legt dann, in einer Distanz von 30 M und auf Sicht des Hundes, das Hölzchen in ein fiktives Quadrat von 1x1 M. Der Hundeführer legt das Hölzchen mit dem Rücken zum Hund hin.

-

Während der Hundeführer sich wieder zu seinem Hund begibt, werden weitere, nicht nummerierte identische

Hölzchen, in der Nähe des ersten (min. 25cm) innerhalb des Quadrates gelegt. Die Anzahl Gegenstände, 3 und 4, ist den Kategorien angepasst (Kat. II und III).

-

Auf Signal des Richters schickt der Hundeführer seinen Hund mit dem Kommando "such und bring ". Erlaubt ist ein

Stimme Hörzeichen. Der Hundeführer kann den Hund vor dem Kommando an seinen Händen riechen lassen, damit er den Sinn der Übung versteht.

- **Der Führer bewegt sich nach dem Start, wenn der Hund zurückkehrt = keine Strafe.**

- **Der Führer bewegt sich, wenn der Hund zurückkommt: dies wird als unregelmässiges Kommando betrachtet = - 15**

- Der Hundeführer kann seine Füße nicht bewegen solange er den Gegenstand nicht in Hand hat.

- **Der Hund der 2 kleine Hölzchen in seinem Fang zurückbringt (das richtige + ein anderes) erhält die Punkte (Abzug der eventuellen Fehler) und – AV für das 2. Objekt.**

- Der Hundeführer gibt den vom Hund apportierten Gegenstand dem Ringhelfer zur Überprüfung durch den Richter.

Abzüge:

Der Hundeführer zeigt dem Hund das Hölzchen	-15
Hör- und Sichtzeichen	-2
wiederholtes Kommando zum Schicken des Hundes	-15
Kein Apportieren des Hölzchens oder nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit	-15
Frühstart des Hundes:	
a) vor Signal des Richters	-4
b) nach Signal des Richters	-2
Hund knautscht	-1
Hund lässt den Gegenstand fallen, pro Fehler	-1
Ausgeben des Gegenstandes und nicht in Position "Sitz"	-1
Hund lässt den Gegenstand auf die Füße des Hundeführers fallen (und Hundeführer muss ihn aufheben)	-2 + -
1 AV (=Total -3)	
Hund verlässt seinen Platz (mehr als 2 M) vor Zurückkommen des Hundeführers	-15
Hund läuft bis zu 2m vor, pro Meter	-1
Hund nimmt falschen Gegenstand	-15
Der Führer bewegt sich, wenn der Hund zurückkommt	-15
Der Führer muss seine Füße bewegen, um das Objekt aufzunehmen	-15
Der Führer steckt seine Hände in die Tasche, bevor er an der Stelle ankommt, an der er den Gegenstand deponieren muss, oder er zeigt ihn dem Hund	-15
Der Führer stellt das Objekt fehlerhaft auf (nicht zurück zum Hund)	-15
Der Führer manipuliert das Objekt auf unautorisierte Weise oder gibt dem Objekt einen zusätzlichen Geruchssinn	-15

V - Sprünge

In der Kategorie I kann der Hundeführer einen der 3 Sprünge wählen und muss ihn beim Anmelden dem Richter angeben. In der Kat. II ist der Hochsprung (20 Punkte) obligatorisch; beim zweiten Sprung kann gewählt werden zwischen Steilwand (2.10m = 15 Punkte) oder Weitsprung (3.50m = 15 Punkte).

Siehe Aufstellung zum Übungsbeginn (für alle Übungen gleich).

Die nachstehenden Richtlinien gelten für alle 3 Sprünge (Steilwand, Weitsprung und Hochsprung).

- Der Hundeführer platziert seinen Hund in dem für ihn passenden Abstand zum Sprung.
- Der Hundeführer ist berechtigt, sich während des Durchgangs des Probehundes seine Anhaltspunkte für den Abgang der Sprünge zu merken. Danach kann er dies nicht mehr, unter Strafe Vergebenen Punkte zu verlieren.
- Er positioniert sich sofort in einem der markierten Winkel rechts oder links vom jeweiligen Sprung.
- Der Hundeführer darf den Sprung nicht berühren (oder sich der an die Steilwand lehnen).

-
Verlässt der Hund seinen Platz vor dem auszuführenden Sprung, sodass der Hundeführer ihn erneut platzieren muss, verliert er einen Versuch plus zusätzlichen Punktabzug.

- Für die Steilwand und den Weitsprung sind je 3 Versuche gestattet.

- Für den Hochsprung stehen für den Hin-

oder Rücksprung je 3 Versuche zur Verfügung. Ist der Rücksprung fehlerhaft oder

verweigert der Hund, positioniert ihn der Hundeführer **in der Entfernung / Stelle, von der Hund springen kann.**

und nimmt seine Position am Hindernis wieder ein. Auf Signal des Richters kann die Übung wiederholt werden **Beim Sprung der Hürde sind die Blockaden erst nach dem Hin-Sprung erlaubt. Beim Zurückspringen, kein Blockieren, muss der Hund zum Fuß kommen.**

-
Bei einem misslungenen Versuch, egal welcher Sprung, kann der Hundeführer den Sprung weder tiefer noch höher verlangen.

- Erlaubt ist ein Hörzeichen, welcher Sprung es sei. Jedes zusätzliche Sichtzeichen oder jede Körperhilfe wird bestraft. Der Hundeführer kann jedoch den Hund mit seinem Blick in natürlicher Art und Weise,

ohne zu erstarren, folgen. **Jeder teilten Befehl (d.h. der nicht miteinander zusammenhängt) beim Sprung wird mit einem zusätzlichen Sendebefehl bestraft (-5).**

- **Bevor er auf dem Platz im Quadrat ist, wenn der Führer die Geste macht, einen Ball zu senden, wird dies als Training betrachtet = Verlust aller Punkte der Übung der Übung.**

- **Nach der Bewilligung der Sendung, wenn der Führer mit einer kurzen Geste und mit der Stimme befiehlt (-2)**

- **Eine anhaltende Geste wird als zusätzlicher Befehl zum Senden betrachtet (-5)**

-
Nachdem der Hund den Sprung ausgeführt hat (egal welcher) ist ein Hörzeichen (freiwillig) für "Fuß" oder das

Blockieren des Hundes hinter dem Hindernis erlaubt. Gibt der Hundeführer ein Kommando zum Blockieren, muss er seinen Hund unbedingt abholen, andernfalls muss der Hund mit oder ohne Kommando innert 10 Sekunden beim Führer sein, ansonsten Punktabzug erfolgt. Der Rückruf erfolgt auf Kommando oder Pfeife, muss aber für alle Sprünge gleich sein (**siehe Zurückruf aus der Ferne während der Anmeldung**).

- Bestraft wird auch, wenn sich der Hund nach dem Sprung trotz Kommando nicht blockieren lässt. Der Hundeführer wartet auf das Signal des Richters zum Übungsende, bevor er das jeweilige Hindernis verlässt.

- Blockiert der Hund trotz und nimmt die vom Hundeführer kommandierte Position nicht ein, so verliert er keine Punkte.

- Es ist dem Hundeführer untersagt, seinem Hund vorher den Sprung zu zeigen.

1. Steilwand

15 Punkte

PO-mässige Höhen und Punkte:

Höhen (M)	1,80	1,90	2,00	2,10	2,20	2,30
Kategorie I	15	-	-	-	-	-
Kategorie II	12	13	14	15	-	-
Kategorie III	5	7	9	11	13	15

In der Kat. 1 nur eine Höhe: 1.80m = 15 Punkte

Übungseigenschaften:

Der Sprung besteht in der unteren Hälfte aus einer festen, 1m hohen Platte, auf der 10 cm hohe und 27–30mm dicke ungeschliffene Latten liegen. Die Steilwand kann 1.50–1.90m breit sein. Auf der Rückseite der Steilwand befindet sich eine geneigte Fläche (zusammengesetzte Latten), fixiert bei 1.70m und auf 1.20m parallel zur Wand. Die ca. 30 mm dicken Latten bremsen den Abstieg des Hundes der Steilwand. Latten, die von 30 zu 30 cm angeordnet sind, ermöglichen den Abstieg. Die geneigte Fläche dient dazu, die Steilwand zu fixieren. Damit die Steilwand einfacher transportiert werden kann, steht sie auf 2 horizontal zur Wand montierten Balken (wie ein umgekehrtes "T"). Da kein Rücksprung verlangt wird, ist keine Einzäunung nötig.

2. Weitsprung

Kategorie III 20 Punkte

Kategorie I und II 15 Punkte

PO-gemässe Längen und Punkte:

Längen (M)	3,00	3,50	4,00
Kategorie I	15	-	-
Kategorie II	10	15	-
Kategorie III	12	16	20

In der Kategorie 1 nur eine Länge: 3.0m = 15 Punkte

Übungseigenschaften:

Dieses Hindernis ist nicht mit einem Graben unterlegt. Der Sprung besteht aus einem Rahmen mit 3 Latten. Eine 2 M lange und 10 cm hohe Latte befindet sich an der Front (vorne) vom Sprung. Die beiden seitlichen Latten sind 3m lang und vorne 10cm hoch und erhöhen sich nach hinten bis auf 20cm. Sie sind am Ende mit Metallwinkel am Boden fixiert. Quer über dem Sprung sind farbige Elastikbänder jede 30 cm zu befestigen **oder PVC Stangen oder leichtes Metal**. Der Hund muss den Rahmen und eine 1.95m lange und 1m breite, trapezförmige Wippe überspringen, welche, ohne den Rahmen zu berühren hin- und hergeschoben werden kann. Man erhält so einen Sprung von 3 bzw. 3.50 M. Für einen 4 M Sprung genügt es, die Wippe entsprechend zu verschieben. Die Wippe muss so konstruiert sein, dass die vordere Seite 30cm Abstand zum Boden hat. Wenn der Hund ohne zu springen in den Rahmen läuft, verliert er 4 Punkte und einen Versuch (= Verweigerung). Er muss in diesem Fall den Sprung wiederholen.

3. Hochsprung

Kategorie II und III 20 Punkte Kategorie I 15 Punkte

PO-mässige Höhen und Punkte:

Höhen (m)	1,00	1,10	1,20
Kat. I	15		
Kat. II	16	20	
Kat. III	12	16	20

In der Kategorie I nur eine Höhe: 1m = 15 Punkte (7,5+7,5)

Übungseigenschaften:

Der Hochsprung besteht aus einer beweglichen, mit 2 Zapfen versehenen Platte, welche 1.5 M breit und 60cm hoch sein muss und in den Rahmen eingehängt wird. Über dieser Platte befindet sich ein sich drehendes, 30 cm hohes Brett, welches bei der geringsten Berührung hinunterfällt, und keine Verletzungsgefahr für den Hund darstellen darf. Der Sprung muss für die angegebenen Höhen verstellbar sein. Weder vor noch hinter dem Sprung befindet sich ein Graben.

Übungsablauf:

- Sobald der Hund den Hinsprung ausgeführt hat, ist ein Hörzeichen erlaubt, um den Hund zu blockieren. Bei zusätzlichem Sichtzeichen erfolgt ein Abzug von 2 Punkten.
- Auf Signal des Richters darf der Hundeführer seinen Hund mit einem einzigen Hör- oder Sichtzeichen für den Rücksprung platzieren. Jedes weitere Kommando für das Blockieren oder Platzieren wird bestraft.
- Nach dem Rücksprung **muss der Hund in 10 Sekunden bei Fuss sein**. Der Führer hat Anspruch auf einen (optionalen) Fuss Anruf.

Abzüge: (für alle 3 Sprünge)

Frühstart vor Signal des Richters (mit Verlust eines Aufsatzes)	-4	
Frühstart nach Signal des Richters		-2
Hör- und Sichtzeichen	-2	
Verweigern, Hin- oder Rücksprung	-4	
Reissen, Hin- oder Rücksprung	-2	
Trotz Kommando kein Blockieren des Hundes	-2	
Doppelkommando für Blockieren, Platzieren, bei Fuss nehmen	-2	
Doppelkommando zum Ausführen des Sprunges	-5	
Hund nicht bei Fuss innerhalb von 10 Sekunden	-2	
Jeder unregelmässige Befehls Verlust relevante Punkte		

Abzüge: (nur für die Hürde)

Hör- und Sichtzeichen für das Blockieren des Hundes nach dem Hinsprung	-2
Hund berührt beim Hin- oder Rücksprung	-1
Hund stützt sich auf der Hürde ab, auch wenn sie nicht fällt	-2

VI – Mutprobe

1. Angriff von vorne mit Stock

Kategorie I	ohne Hindernis	50 Punkte
Kategorie II	mit Hindernis	40 Punkte
Kategorie III	mit Hindernis	50 Punkte

Punktezusammensetzung:

Hinweg	10 Punkte
Beissfase	30 Punkte (20 in Kategorie II)
Ablassen und Zurückkommen	10 Punkte

Übungseigenschaften:

Dauer:	10 Sekunden
Distanz:	30m (Kategorie I)
	40m (Kategorie II)
	50m (Kategorie III)

Erlaubt:

Sperren, Bedrängen, Bedrohen, Einschüchtern, Angriff auf den Hund (max. 2 Schritte), Ausweichen während des Angriffes, wenn der Hund ablässt. Ein Gegenstand kann an Stelle des Stocks für den Angriff verwendet werden. In der Kategorie I soll der Arm für die Beissphase dem Hund präsentiert werden, **in der Kategorie 1 ist nur den Stick erlaubt.**

Nicht erlaubt:

Das Ausweichen kurz bevor der Hund zufassen kann, Stockschläge auf den Hund, jegliche schmerzverursachende Handlungen des Helfers; in diesem Fall wäre der Helfer sofort vom Feld ausgeschlossen und zur Berichterstattung verpflichteten.

Hindernisse:

- Wassergraben aus Plastik, Wasserhöhe max. 20 cm
- Strohbällen
- gestapelte oder senkrecht fixierte Reifen
- an einem Gerüst fixierte Bänder
- Netz

Hindernisse, ausgenommen der Wassergraben oder flache Hindernisse, welche max. 25 cm hoch sind, dürfen nicht breiter als 80 cm sein. Die Reifen, Strohbällen oder das Netz nicht höher als 80 cm. In der Länge sind 8 bis 10 m erlaubt. Die Hindernisse müssen das Verhalten des Hundes vor dem Angriff deutlich erkennen lassen. Kein Hindernis kann den Hund verletzen oder ihm noch Schmerz zufügen. Der Zweck dieser Übung ist, den Hund durch das Hindernis zu verlangsamen, um seinen Mut gegenüber einem Gegenstand oder Stock in einer verlangsamt Geschwindigkeit schätzen zu können. Der Grundgedanke, das Hindernis als "Verlangsamung" einzubringen, soll immer bewahrt werden und das Hindernis darf niemals eine Gefahr darstellen. Der Helfer hat sich mindestens 5 M hinter und in der Mitte des Hindernisses zu positionieren. Ein Portal darf über dem Hindernis aufgestellt werden. Der Helfer muss sich zuerst vor dem Hindernis zeigen und die ganze Zeit für den Hund sichtbar sein.

Übungsablauf:

Siehe allgemeine Voraussetzungen für die Aufstellung.

- Damit es für den Hund niemals Verwirrung gibt bezüglich der Aufgabe, welche ihm gestellt wird, nämlich den Helfer anzugreifen, muss der Helfer alles daransetzen, vom Hund erkannt zu werden. Er muss während den ersten 10 m eindeutig auf sich aufmerksam machen, um sicher zu gehen, dass der Hund auf ihn gelenkt wird. **Bei dem Angriff von vorne den Hund mit dem Stock auf sich lenken.** Bei Bedarf lässt der Richter den Helfer zwischen 10 und 20 M herantreten und bewilligt den Start von den Hunden sobald der Helfer hinter dem Hindernis ist. Wenn immer möglich soll der Helfer das Hindernis überschreiten, um sich zu positionieren.
- Der Helfer befindet sich mindestens 5 m hinter dem Hindernis.
- Er darf auf keinen Fall dem Hund entgegenlaufen, solange dieser noch in der Luft ist. Läuft er ihm entgegen, so muss diese Distanz zu den vorgesehenen 5m hinzugezählt werden.
- Während aller Angriffe muss der Helfer, den Hund dämpfen, bleibt jedoch in der Achse des Hunderennens. Das Ausweichen ist im Eingang verboten. Wenn der Helfer zu sehr antizipiert, wird es zu einem unfreiwilligen Ausweichen. Man muss nicht die Zeit vom «Beiss Verzögerung» zählen.
- Der Helfer darf erst stillstehen, wenn das Kommando zum Auslassen gegeben wird, dieses Stillstehen muss sofort und absolut erfolgen.
- **Sobald der Helfer während des Angriffs nach Zeichen des Richters arbeitet und der Führer immer noch einen Blockier Befehl (Stimme oder Geste) gibt, wird dies als eine Möglichkeit betrachtet, ein vorzeitiger Start zu vermeiden:**
 - **10 für den Start, -5 bei der AV und der Start muss wiederbeginnen.**
 - **Bei jedem Angriff verliert ein Hund, der am Ende der Übung nicht im Biss ist und den der Führer zurückruft, oder der Hund, der vor der Bewilligung des Richters zurückkehrt, die 10 Punkte der Rückkehr (+ die nicht gebissenen Sekunden).**
 - **Bei jedem Angriff verliert ein Hund, der am Ende der Übung nicht im Biss ist und darauf besteht, wenn den Führer ihn, nach Bewilligung des Richters zurückruft, verliert die 5 Punkte für den Rückkehr (+ die nicht gebissenen Sekunden).**
 - **Der Hund lässt seinen Griff fallen auf Bewilligung des Richters verliert 5 Punkte für den Rückkehr (+ die nicht gebissenen Sekunden).**
 - **Bei jedem Angriff, der Hund, der am Start krabbelt - 1 Punkt pro Meter bis zu 10 Metern, danach wird es als vorzeitiger Start betrachtet.**

Abzüge:

	Kategorie I & III	Kategorie II
Hund geht vor Signal des Richters (abzüglich weiterer 5 Punkte im allgemeinen Verhalten)	-10	
Hund geht ein zweites Mal vor Signal des Richters	-50	-40
Hund geht nach Signal des Richters	-5	
Doppelkommando zu Schicken des Hundes : (nur ein Hörzeichen erlaubt)	-10	
Wenn der Hund auf den ersten Befehl startet ist kein zusätzlicher Befehl erlaubt		
jedes unkorrekte Verhalten vor oder während der Übung	-50	-40
Hund beisst nicht sofort, pro Sekunde	- 3	- 2
schneller Griffwechsel, pro Mal	-1	
nicht sofortiges Ablassen, pro Sekunde (1 Sek. Toleranz) der Hund erhält eine Sekunde Selbstbeteiligung zum loslassen	-2	
Nachbeissen nach dem Ablassen	-2	
Doppelkommando zum Abrufen (1 Hörzeichen erlaubt)	-5	
Abrufen, wenn Hund nicht im Griff: (abzüglich Sekunden nicht im Griff)	-5	
Kein Zurückkommen innerhalb von 30 Sekunden	-10	
jedes unkorrekte Verhalten nach dem Ablassen	-10	
Hund geht nicht zum Angriff oder beisst nicht	-50	-40
Dieser Hund kann den angehaltenen Angriff nicht ausführen oder verliert die Punkte dieses Angriffs, wenn er bereits ausgeführt wurde		
Hundeführer verlässt Startlinie während der Übung: (seitliches Bewegens des Hundeführers für Sichtkontakt mit dem Hund erlaubt, für Hörzeichen zum Ablassen muss der Hundeführer stillstehen)	-50	-40

Hundeführer benutzt den Angriff während der Prüfung als Training	-50	-40
Hund zögert vor dem Hindernis (Abzug auf dem Start)	-5	
Hund umgeht das Hindernis (Abzug auf der Beissarbeit)	-15	-10
Der Hund, der das Hindernis bei der Rückkehr umgeht, wird nicht bestraft		
Der Hund krabbelt am Start pro Meter	- 1	
Der Hund lässt los auf Kommando des Richters (Hupe) und kehrt zum Führer zurück	-5	

2. Angriff von vorne mit Gegenständen

Kategorie III	50 Punkte
Kategorie II	40 Punkte

Übungseigenschaften:

Distanz: 30 M

Gleiche Bestimmungen wie bei dem "Angriff von vorne mit Stock".

Erlaubte Gegenstände (nur vorgesehen, um den Hund zu beeindrucken):

- Zweige, Rassel, Tuch, Zeitung. **Das Gegenstand darf nicht zu sperrig und begehbar sein, ohne dass der Hund verletzt wird. Es muss vom Anfang bis zum Ende der Prüfung strikt dasselbe sein. Es ist den Helfern verboten, Schutzvorrichtungen an den Händen (z. B. Dachrinnen, Hüllen, Handschuhe) zu haben. Wenn der Gegenstand einen Griff hat, wird die Breite der Hand nicht überschritten.**

- Plastikfolie oder -sack, voller oder leerer Plastikeimer

- Jegliche lärmenden Utensilien (jedoch harmlos, unschädlich), u.s.w

Der Gegenstand, welcher für diesen Angriff ausgewählt wird, darf den Hund während der Beissphase nie vollkommen verdecken. Geht der Hund eine zivile Person an, wird die Übung vom Richter sofort abgebrochen. Es werden alle Punkte dieser Übung abgezogen. Wenn der Hund dadurch als gefährlich eingestuft wird, muss er das Gelände verlassen.

Vermutet der Helfer, dass der Hund ihm ans Gesicht geht, hat er das Recht sich zu schützen indem er den Hund drückt oder ausweicht.

Übungsablauf:

Gleiche wie bei dem Angriff von vorne mit Stock.

Für den Angriff muss der Helfer den Gegenstand verwenden, um den Mut des Hundes zu testen, darf ihn jedoch nicht zum Ausweichen verwenden.

Abzüge:

Gleiche wie bei dem Angriff von vorne mit Stock.

3. Gebissene Flucht

Kategorie II & III	30 Punkte
Kategorie I	50 Punkte

Punktezusammensetzung:

	Kategorie I	Kategorie II & III
Hinweg	10 Punkte	10 Punkte
Beissfase	30 Punkte	10 Punkte
Ablassen und Zurückkommen	10 Punkte	10 Punkte

Übungseigenschaften:

Distanz: 30 bis 40 M

Dauer: 10 Sekunden

Übungsablauf:

Siehe allgemeine Voraussetzungen für die Aufstellung.

- Aus Gründen der Gerechtigkeit ist es zwingend erforderlich, dass die beiden Fluchten gleich sind und auf denselben Helfer ausgeführt werden. Der Helfer muss bei den beiden Fluchten die gleiche Einstellung haben.

- Der Helfer beginnt seine Arbeit 10 m **vor dem Start** und der Richter hupet unverzüglich zum Beginn der Übung.
- Die Fluchte sind in einer Distanz von 30 bis 40 M auszuführen.
- Bei allen Fluchten beschleunigt der Helfer seine Geschwindigkeit bis den Hund auf 10 M aufgeschlossen hat, danach hält er bis zum Fassen des Hundes die gleiche Geschwindigkeit.
- Der Helfer flüchtet, ohne sich umzudrehen oder dem Hund auszuweichen. Er ist mit einem Revolver bewaffnet und schießt 2 Mal währenddem der Hund im Griff ist.
- Er wehrt sich vehement aber ohne brutal zu sein, um das Beissverhalten auf die Probe zu stellen.
- Sobald das Hörzeichen zum Ablassen gegeben wird bleibt er sofort und unbeweglich stehen.

Abzüge: siehe Angriff von vorne mit Stock.

- In den Kat. 2 & 3 wird 1 Punkt pro Sekunde abgezogen, wenn der Hund nicht im Griff ist.
- In der Kat. 1 werden 3 Punkte pro Sekunde abgezogen, wenn der Hund nicht im Griff ist.

4. Abgebrochene Flucht

Kategorie III 30 Punkte

Punktezusammensetzung:

Hinweg 10 Punkte

Beissfase 20 Punkte

Die Punktzahl für die abgebrochene Flucht errechnet sich aus 1/3 der Punkte, welche bei den beiden Angriffen von vorne erzielt wurden.

(Rechnungsgrundlage: 30+30=60 + Hinweg Punkte (siehe Beispiele))

Übungseigenschaften:

Distanz: 30 bis 40 M

Jeder Hundeführer zieht für seinen Hund ein Los, welches die Reihenfolge der zwei Angriffe in der Flucht bestimmt. Diese Reihenfolge ist einzig dem Richter bekannt. **Der Richter muss vor Beginn der Übung auf dem Punkteblatt die Reihenfolgen angeben, ob der Angriff gestoppt (1. oder 2.), es sei denn, es handelt sich um zwei Richtern. In diesem Fall werden die beiden Richter über die Auslösung des Angriffs informiert.**

Der Helfer ignoriert, dass es sich um die abgebrochene Flucht handelt. Die abgebrochene Flucht wird nicht ausgeführt, wenn bei einer der anderen Angriffe, egal welche, der Hund nicht gebissen hat.

Wurde in diesem Fall die abgebrochene Flucht bereits durchgeführt, entfallen die erzielten Punkte.

Übungsablauf:

Siehe allgemeine Voraussetzungen für die Aufstellung.

- Handelt es sich um die abgebrochene Flucht, haltet die für das Zuwerfen der Futterhappen zuständige Person auf Anweisung des Richters nach dem Start des Hundes einen roten Wimpel, handelt es sich um die gebissene Flucht einen grünen Wimpel hoch.
- Bei der abgebrochenen Flucht berührt Ringhelfer sofort nach Hochhalten des Wimpels die Schulter des Hundeführers, damit dieser seinen Hund abrufen kann bevor er zfasst.
- Nach dem Hörzeichen des Hundeführers für das Ablassen und Zurückkommen setzt der Helfer in gleicher Weise und ohne den Hund zu provozieren oder zu schießen, seine Flucht fort.

Abzüge:

Start: (Abzüge gleich wie für die anderen Angriffe)	
Hund beisst	-30
Abrufen bei 3m	kein Abzug
für jeden zusätzlichen Meter	-2
Doppelkommando für das Abrufen (nur einen bewilligt) wenn der Hund innerhalb von 5 M vom Führer zurückkommt	-5
Wenn der Hund außerhalb des Umkreises von 5 Metern zurückkehrt (zusätzliche Erinnerung verboten), behält er seine 10 Startpunkte	-20

1. Beispiel: erreichte Punktzahl 28+26 = 54: 3	= 18
Punkte zum Hinweg	+10
Maximale Punktzahl	= 28
Abrufdistanz = 5m	-4
erreichte Punktzahl für die abgebrochene Flucht	=24 Punkte
2. Beispiel: erreichte Punktzahl 30+30 = 60: 3	= 20
Start nach Signal des Richters: 10 -5	= 5
Maximale Punktzahl	= 25
Abrufdistanz = 2m	- 0
erreichte Punktzahl für die abgebrochene Flucht	=25 Punkte
3. Beispiel: erreichte Punktzahl 30 + 30 = 60 : 3	= 20
Start	+ 10
Maximale Punktzahl =	30
Abrufdistanz = 4m	- 2
Bei der Rückkehr nicht in einem Umkreis von 5m	-20
erreichte Punktzahl für die abgebrochene Flucht	=10 P.

5. Revieren nach dem Helfer und Transport

Kategorie II & III 40 Punkte

Punktezusammensetzung:

Auffinden und verbellen	10 Punkte
Transport	30 Punkte

Übungseigenschaften:

Zahl der Verstecke: 6 feste und 1 mobiles, zur Verfügung des Richters.

Während dieser Übung muss sich der zweite Helfer in einem geschlossenen Raum mindestens 5 Meter vom Feld, sodass der Hund den zweiten Helfer weder sehen kann noch den Raum betritt, wenn er das Feld verlässt.

Zeit zum Auffinden und Verbellen: 2 bis 3 Minuten, gemäss Entscheidung des Richters aufgrund der gegebenen Platzgrösse. Wichtig ist, dass sich ein Mitglied der Jury in der Nähe des Versteckes befindet, um die Arbeit dort beobachten zu können. Bewacht der Hund effektiv nicht, unternimmt der Helfer auf Anweisung des Richters einen Fluchtversuch und die Meter werden gezählt.

Der Helfer muss zwingend dem vom Richter angegebenen Weg folgen, gleich für alle Hunde. Sein Gang wird natürlich sein und seine Haltung muss mit allen Hunden so identisch sein wie möglich, ohne Provokation. Er wird auf seine Initiative dreimal versuchen zu fliehen, abhängig vom Verhalten und der Wachsamkeit des Hundes, unabhängig von der möglichen Flucht in dem Versteck.

Bei mangelnder Wachsamkeit nach der dritten Flucht und **vor der Bewilligung des Richters (Hupe) für das Bewachen**, kann der Richter diese Einstellung sanktionieren, indem er noch eine zusätzliche Flucht erforderte.

Der Helfer soll nicht in übertriebenem Masse die Hindernisse benützen, um Meter zu flüchten. Er kann maximal dreimal ein Hindernis übersteigen, bevor er zur Flucht ansetzt.

Der Richter kann beim zweiten Versuch des Helfers auf dem Hindernis, mitteilen, dass er noch einen Versuch hat. Der Helfer kann das gleiche Hindernis nur einmal benutzen.

Der Transport soll die Fähigkeit des Hundes aufzeigen, den Missetäter am Fliehen zu hindern. Der Helfer soll sich in die Rolle eines Gefangenen versetzen, welcher zu fliehen versucht. Während dem Lauf des Probehundes gibt der Richter dem Helfer Anweisungen über Haltung und Verhalten, bestimmt die Strecke und sichert, dass der Grundgedanke dieser Übung auch verwirklicht wird. Die Benützung der Sprünge für die Fluchtversuche ist untersagt. Hindernisse können als Ablenkung während des Transports benützt werden, jedoch bei nie mehr als zwei Fluchtversuchen. Befehle zum Blockieren des Hundes beim Auslassen bei den Fluchtversuchen sind nicht erlaubt. Zum Ablassen ist der Name des Hundes mit einem anschliessenden Kommando nach Wahl des Hundeführers zu erteilen. **(Dieser Befehl kann nicht geteilt werden, d.h. ungebunden sein.)**

Übungsablauf:

Siehe allgemeine Voraussetzungen für die Aufstellung.

- Der Hundeführer verlässt mit seinem Hund und dem Ringhelfer den Platz. Sobald der Helfer sich versteckt hat, begibt sich der Hundeführer mit seinem Hund auf Hupe Signal des Richters wieder auf den Platz.
- Nach dem Auffinden, sofern der Hund wachsam ist, begibt sich der Hundeführer zum Versteck und kommandiert auf Anweisung des Richters den Helfer, aus dem Versteck zu treten. Der Hundeführer hat sich, ohne seinen Rhythmus zu wechseln, zum Versteck zu begeben. Beim Auffinden des Helfers muss der Hundeführer bis 3 m Distanz zum Versteck herantreten **an einem auf dem Boden markierten Punkt 3 Meter vom Versteck entfernt** bevor er den Helfer bittet, herauszutreten. Begibt er sich im Laufschrift zum Versteck, wird er mit Punktabzug im allgemeinen Verhalten bestraft. Ist der Hund aber ausserhalb der Bewachungszone, kann der Richter den Helfer anweisen, zu fliehen. Ein H und wird als aufmerksam bezeichnet, wenn er den Helfer beobachtet und überwacht. Ist ein Richter allein so stellt er sich vorzugsweise in der Nähe des Verstecks auf. Findet der Hund den Helfer innerhalb der festgesetzten Zeit nicht, wird die Übung abgebrochen. Findet der Hund den Helfer auf, verbellt diesen aber nicht bis zum Ablauf der vorgegebenen Zeit, werden die Punkte für das Auffinden und Verbellen abgezogen und der Hundeführer geht aber auf Signal des Richters zum Versteck, um die Übung fortzusetzen. Solange der Hund die Anwesenheit des Helfers nicht durch Verbellen anzeigt, kann der Richter den Helfer nicht anweisen, aus dem Versteck zu flüchten, auch wenn der Hund vor dem Helfer vorbeikommt und danach sein Revieren fortsetzt. Dem Hund wird die gemäss PO bestimmte Zeit für das Revieren gewährt. Wenn der Hund vor Ablauf der Zeit in 3 m Nähe zum Hundeführer kommt, kann dieser dem Hund unter Punktabzug ein zweites Kommando zum Auffinden erteilen. Beißt der Hund den Helfer im Versteck, ob er verbellt hat oder nicht, verliert er 5 Punkte. Verbellt der Hund, ohne den Helfer entdeckt zu haben, erfolgt ein Abzug von 5 Punkten. Um den Grundgedanken der Übung beizubehalten muss der Helfer zwingend versteckt sein.

Verlässt ein Hund den Prüfungsplatz und ist dieser nicht zweckmässig eingezäunt, muss der Hundeführer seinen Hund zurückrufen. Es erfolgt kein Abzug und die Zeitmessung wird gestoppt, **der Richter wird dem Führer signalisieren, der an seiner Stelle bleiben wird, um seinen Hund zurückzurufen**. Die Übung läuft weiter, sobald der Hund sich wieder auf dem Prüfungsplatz befindet. **Wenn der Hund auf diesen Rückruf innerhalb von 3 Metern vom Führer zurückkehrt, ist ein neuer Befehl ohne Strafe zulässig**. Wird der Platz hingegen als korrekt eingezäunt betrachtet **und der Hund verlässt das Feld, wird der Richter die Zeitmessung nicht stoppen und dem Führer signalisieren, der an seiner Stelle bleiben wird, um seinen Hund zurückzurufen**. Die für die Übung vorgesehene Zeit wird nicht geändert. weiter.

- **Wenn der Hund ohne Befehl des Führers zur Suche zurückkehrt, keine Strafe**
- **wenn ein Wiederherstellungsbefehl vorliegt - 10**
- **Bei der Entdeckung des Helfers verliert der Hund, der 15 Sekunden ohne Bellen im Biss bleibt, 10 Punkte (-5 GV). Der Richter bittet den Führer, schnell zum Versteck auf der Stelle drei Meter vor dem Versteck zu gehen. Jeder zusätzliche Befehl zum Loslassen wird bestraft;**
 1. **Wenn der Hund nach 30 Sekunden nicht loslässt, verlassen der Führer und sein Hund das Feld, Disqualifizierung**
 2. **Wenn der Hund auslässt, wird der Führer den Transport befehlen.**

- Während den Fluchtversuchen kann der Helfer dem Hund ausweichen, um die grösstmögliche Distanz zum Hund zu erzielen. Bei den Fluchtversuchen wird kein Spielraum für die Fluchtmeter angerechnet. Der Helfer flieht so lange, bis das Hörzeichen des Hundeführers nach Signal des Richters erfolgt, ca. 3 Sekunden nach dem Fassen. Die zurückgelegte Distanz nach dem Fassen des Hundes wird nicht bewertet, lässt der Hund jedoch vor dem Hörzeichen des Hundeführers ab, setzt der Helfer seiner Flucht fort. Erst auf Zeichen des Richters und nach dem Ablassen des Hundes darf der Helfer weitergehen. Während dem ganzen Transport hält der Hundeführer einen Abstand von mindestens 3m hinter oder neben dem Helfer, nicht jedoch vor ihm.

- Wenn die nachlaufenden Meter größer als 30 Meter sind, behalten wir die Entdeckungspunkte (abzüglich eventueller Strafen für das Auffinden).

- Das Ende der Übung wird durch den Richter mittels mehrerer Hupzeichen angezeigt. Der Hundeführer gibt sodann das Hörzeichen "Halt" und der Helfer bleibt stehen. Am Schluss des Transportes findet eine Bewachphase statt. Abzüge erfolgen gemäss denjenigen der Führerverteidigung. Auf Signal des Richters nimmt der Hundeführer seinen Hund bei Fuss und hält sich dem Ringhelfer zur Verfügung.

Abzüge beim Revieren und Transport:

zusätzliches Kommando für das Schicken (max. 1x)	-10
Hund geht trotz zweites Kommando nicht	-40
Hund findet nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit	-40
Hund verbellt nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit	-10
Hund beisst im Versteck	-5
Hund bewacht nicht im Versteck, pro Meter Flucht	-1
Hundeführer begibt sich im Laufschrift zum Versteck (Abzug im allgemeinen Verhalten)	-2
Nachbeissen während dem Transport oder nach dem Ablassen, pro Mal	-2
zusätzliches Kommando zum Ablassen, pro Kommando	-2
Hund lässt den Helfer fliehen, pro Meter	-1
Hundeführer hält Distanz von 3m zum Helfer nicht ein	-10
Hundeführer behindert Helfer bei Fluchtversuchen	-30
Hund bewacht nicht während 5 Sekunden	-5
Hund verbellt, ohne aufgefunden zu haben	-5

6. Führerverteidigung

30 Punkte

Übungseigenschaften:

Dauer der Führerverteidigung: 10 Sekunden

Punktezusammensetzung:

Beissarbeit	20 Punkte
Bewachen und zurückkommen	10 Punkte

Die Übung beinhaltet fünf Prinzipien:

1. Es gibt immer eine einleitende Begegnung (mit Händedruck) zwischen dem Helfer und dem Hundeführer, mit oder ohne Konversation. Der Hundeführer hat das Recht, die Begrüssung des Helfers zu erwidern (in normalem Tonfall). **Abgesehen von der Begrüssung, kann der Richter dem Führer verbieten, auf das Gespräch zu antworten, also während der Übung nichts zu sagen.**
2. Der Schwierigkeitsgrad für den Hund ist gemäss den einzelnen Kategorien (I, II, III) zu steigern.
3. In jeder Kategorie hat der Angriff des Helfers klar und deutlich mit 2 Händen zu erfolgen.

4. Beim Angriff bleiben Helfer und Hundeführer während 2 Sekunden stillstehen. Greift der Hund an, bevor die 2 Sekunden um sind, wird die Arbeit normal fortgesetzt, beißt er während der 2 Sekunden nicht, bricht der Richter die Übung ab.
5. Der Hund darf nur reagieren, wenn sein Führer angegriffen wird.
6. Der Händedruck muss unbedingt von demjenigen Helfer gegeben werden, welcher den Angriff ausführt.
7. Der Ablauf der Führerverteidigung sowie der Parcours der Freifolge wird ein einziges Mal für Alle beim Durchlauf des Probehundes beschrieben. Nach dem Probehund können Details und zusätzliche Erläuterungen auf Anfrage eines Vertreters der Hundeführer erteilt werden.
8. Ablenkungen dürfen keine Provokation gegen den Hund noch gegen den Hundeführer sein, welche den Hund verleiten, sich zu wehren oder seinen Hundeführer vorzeitig zu verteidigen.
9. Der Helfer darf nie um jeden Preis den Hund mitziehen, sondern den anfangs vorgeschriebenen Parcours weiterverfolgen.

Beim Durchgang des Probehunds bestimmen die Richter, ob ein Hund, welcher mit dem Helfer mitläuft, bis über 10m hinaus weggeführt werden darf. Der Führer hat seinen Hund auf der linken oder rechten Seite bei Fuss zu führen, nie zwischen den Beinen, ausser wenn er stillsteht.

Ein Händedruck findet immer statt, nicht aber unbedingt eine Konversation.

Beide Helfer können dem Hundeführer die Hand geben. Der Richter kann bestimmen, dass nach dem ersten Kommando der Hundeführer nicht mehr spricht. Der Hundeführer kann dem Helfer einen Gruss erwidern, dies in normalem Tonfall, **sonst wird er nichts sagen.**

Vor dem Händedruck wird der Hund nicht vom Helfer provoziert. Sind zwei Helfer involviert, so darf der zweite (falsche) Helfer während provokativen Ablenkungsphasen nicht weniger als 3 m Distanz zum Hundeführer haben.

Ein Hund, welcher spät ablässt (aufgrund von Nachbeissen oder spätem Auslassen), kann maximum 10 Punkte verlieren. 20 Punkte sind für die Beissphase vorgesehen, alle anderen sind kumulativ (Doppelkommando, kein Bewachen, nicht innert 10 Sekunden).

Wie bei den weiten Angriffen wird beim Ablassen eine Sekunde Franchise gewährt.

Ein Hund, welcher nicht innerhalb von 2 Sekunden reagiert, verliert alle Punkte dieser Übung.

Es ist zu differenzieren zwischen Reaktionszeit und Zeit, um den Griff zu setzen. Letztere Zeit könnte sich aufgrund einer Verschiebung oder der Umgehung eines Hindernisses verzögern.

Der Helfer muss den Hundeführer beim Angriff während 2 Sekunden festhalten, in dieser Zeit muss der Hund angreifen. Während der Führerverteidigung, für das Ablassen und bis den Hund bei Fuss ist, bleibt der Hundeführer auf 3m Distanz zum Helfer.

Wir werden nach einem Händedruck (mit dem Helfer, der angreifen wird) ein Nachbeiss eines offenen Bisses unterscheiden. Die Strafe beträgt - 2 und nicht -2 / m bis zum Ort der Aggression. Ein Nachbeissen auf den falschen Richter bewirkt den Verlust aller Punkte der Übung.

Übungsablauf:

Siehe allgemeine Voraussetzungen für die Aufstellung.

Einige Beispiele, wie die Übung sich abspielen könnte:

Einfache Konversation bei Begegnung zwischen Helfer und Hundeführer, beendet durch einen Angriff auf den Hundeführer.

Nach der Konversation entfernt sich der Helfer und kommt zurück, um ohne Umschweife den Hundeführer anzugreifen.

Gleich wie oben, der Helfer versucht jedoch, mit List die Aufmerksamkeit des Hundes zu beeinflussen.

Der Helfer greift eine Drittperson an, um den Hund zu einer Abwehrhandlung zu provozieren.

Drittpersonen streiten sich, um die Selbstbeherrschung des Hundes zu testen.

Der Helfer greift den Hundeführer in einer normalen, realitätsbezogenen Situation an.

- usw.

Das Kommando zum Ablassen erfolgt auf Signal des Richters. Der Hund muss den Helfer während 5 Sekunden bewachen. Am Ende der Übung gibt der Richter das Zeichen zum Abrufen des Hundes.

Der Hund, der für 5 Sekunden den Helfer bewacht, der aber nach der Erlaubnis des Richters, aber vor dem Rückruf des Führers, zum "Horn" zurückkehrt (-2).

Abzüge:

Hundeführer interveniert stimmlich nach Hörzeichen zum Beginn der Übung	-30
Der Führer antwortet auf das Gespräch ohne vorherige Genehmigung	-30
Hund beißt vor oder während der Begegnung oder Konversation	-30
Hund beißt nach der Begegnung, vor dem Angriff, pro Meter bis zum Punkt, wo der Angriff vorgesehen wäre	-2
Hund entfernt sich vom Hundeführer, ohne zu beißen, egal in welcher Phase (1 m Spielraum), pro Meter	-1
Hund entfernt sich mehr als 10m von seinem Führer	-30
Hund greift Drittperson an	-30
Hund greift nicht innerhalb von 2 Sekunden an	-30
Hundeführer unterstützt seinen Hund oder ist während des Angriffes oder für das Hörzeichen zum Ablassen näher als 3m zum Hund	-30
Nachbeißen nach dem Ablassen, pro Mal	-2
Pro Sekunde nicht im Biss	-2
Hund nicht bei Fuss innerhalb von 10 Sekunden nach dem Hörzeichen	-5
Hund bewacht nicht während 5 Sekunden	-5

7. Bewachen eines Gegenstandes

Kategorie III 30 Punkte

Übungseigenschaften:

Das Objekt wird 3 m vom 5 m-Kreis (Vorbereitungszone) an einem identischen Ort für alle Teilnehmer platziert, der Führer nimmt das Objekt und steht auf der 5 m-Linie auf Richter Bewilligung (Hupe), er geht in die Mitte des kleinen Kreises und stellt das Objekt in die von der Jury verlangte Position, befiehlt seinem Hund, das Objekt zu bewachen, und geht zum geplanten Versteck, ohne sich an den Hund zu wenden.

Der Gegenstand wird in die Mitte eines Kreises von 2 m Durchmesser gestellt. Um diesen ist ein zweiter Kreis mit 5 m Durchmesser gezeichnet. Der Richter kann einen oder zwei Helfer gleichzeitig in Anspruch nehmen, jedoch muss sich der zweite Helfer auf mindestens 10 m Distanz halten, währenddem der andere im Einsatz ist. Unabhängig sind drei Wegnahme versuche obligatorisch. Die Abzüge sind kumulativ und identisch für die drei Versuche, je nach Fehler. Falls es dem Helfer gelingt, den Gegenstand zu nehmen, egal ob beim 1., 2. oder 3. Versuch, gilt die Übung als nicht bestanden (-30 Punkte).

Für einen der drei Versuche, gleich für alle Teilnehmer kann sich der Helfer im Einverständnis mit dem Richter bestimmter Gegenstände bedienen, um den Hund abzulenken. Er darf aber niemals den Hund damit abwehren, wenn er fassen will. Am Bewachen ist ein undurchdringbarer Gegenstand

nicht erlaubt. Der Gegenstand muss vom Hund durchdrungen werden können. Der benutzte Bewachungsgegenstand darf nicht mit anderen Gegenständen identisch sein, welche während derselben Prüfung benutzt werden. Der Ablenkungsgegenstand darf nicht absichtlich innerhalb des 5m-Kreises liegen gelassen werden. Falls der als Ablenkung benützte Gegenstand vom Hund mit einem Bewachungsgegenstand verwechselt wird, so ist dieser im dritten Durchgang als solcher benützen.

Gegenstände, welche eine Gefahr für den Hund darstellen können, dürfen nicht verwendet werden.

Die massgebende Distanz, in welcher der Hund fasst (ohne Ablenkungsgegenstand), ist die Distanz zwischen dem Körperteil des Helfers, welches **dem Gegenstand** am nahestehen ist. Bei einem Wegnahmeversuch mit Ablenkungsgegenstand ist die Distanz zwischen Gegenstand und **dem Bewach Gegenstand** massgebend. Vom Moment an, in dem der Helfer einen Kreis (**Distanz <2 m oder Distanz >5 m**) mit egal welchem Körperteil überschreitet, muss er direkt in diesen eindringen. Handelt es sich dabei um den kleinen Kreis, so hat er 30 Sekunden Zeit für einen Wegnahmeversuch. Entfernt sich der Hund zwischen 2 und 5 m

vom Bewachungsgegenstand, so muss der Helfer dem Hund ausweichen und ihn sperren, falls er einen Gegenstand mitführt. Dieser darf jedoch nicht eingesetzt werden, um ein Ausweichen zu ermöglichen. Befindet sich ein Teil des Gegenstands im Umkreis von 2 m zum Bewachungsgegenstand, so wird auch der Helfer als sich in dem Kreis befindend angenommen, kann demzufolge alles unternehmen, um den Gegenstand zu nehmen.

Es befindet sich ein einziger Bewachungsgegenstand im Kreis, dieser wird bodeneben hingestellt. Der Helfer wird den Gegenstand stehen; er soll sich bis zum 2 m-Kreis neutral verhalten ausser wenn der Hund angreift (Selbstverteidigung).

Definition des Beissens: Beim Gegenstandbewachen ist das Beissen wie dasjenige von der abgebrochenen Flucht oder von Auffinden im Versteck zu definieren.

Die am Boden markierten Kreise sind nur Anhaltspunkte, welche erlauben, die Distanz im Verhältnis zur Ausgangslage des Gegenstandes schätzen zu können. Diese Distanzen müssen also imaginär entsprechend der Position des Gegenstandes rekonstruiert werden. Beispiel: Bei der letzten Beissphase greift der Hund bei 4 m an und lässt sich bis zu 6 m wegziehen. Dies ist ein doppelter Fehler.

1. Der Hund beisst bei 4 m = -5 Punkte

2. Der Hund lässt sich 2 m über diesen Punkt hinausziehen = -2 Punkte Total -7 Punkte.

Der Hund geht am Ende der Übung beim Hervortreten des Hundeführers zu diesem erfolgt ein Abzug im allgemeinen Verhalten. Entfernt sich aber der Hund vom Gegenstand bevor der Richter das Signal für das Hervortreten des Hundeführers gibt, erfolgt ein Punktabzug von 1 Punkt pro Meter bis zu 10m; weiter als 10 m = 0 Punkte.

Übungsablauf:

Siehe allgemeine Voraussetzungen für die Aufstellung.

Der Hundeführer stellt den Gegenstand in die Mitte des 2 m-Kreises und gibt seinem Hund den Befehl zum Bewachen, bevor er ins für diesen Zweck vorhergesehene Versteck geht. Der Helfer dringt in den äusseren Kreis ein, verhält sich auf neutrale Art, ohne den Hund anzugreifen oder anzulocken. Lässt der Hund den Helfer in den 2 m-Kreis, ist es dem Helfer erlaubt, jede Art von List, Bedrohung oder Verleitungsversuche anzuwenden, um die Aufmerksamkeit des Hundes zu mindern oder den Hund zu beeindrucken. Der Wegnahmeversuch soll innerhalb von ungefähr 30 Sekunden erfolgen.

Fasst der Hund, egal in welcher Situation, ohne dass der Helfer vorher den Gegenstand berührt oder weggenommen hat, muss dieser 2 Sekunden warten und sich danach auf normale Art entfernen oder, falls der Hund nicht ablässt, diesen mit sich ziehen. Beisst der Hund zu, nachdem der Helfer den Gegenstand genommen hat, muss er diesen sofort und unmittelbar bei sich abstellen und wie oben beschrieben weiterarbeiten.

Beisst der Hund in den Gegenstand oder blockiert ihn mit seinen Pfoten, ohne den Helfer zu beissen, und dieser berührt den Gegenstand, muss er ihn aus dem 2 m -Kreis (**eine Distanz von 2 m**) ziehen, damit der Richter die Übung aufgrund nicht ausreichenden Bewachens abrechnen kann. Massgebend für die Distanz wo der Hund fasst, ist der Standort des Helfers.

Lässt sich der Hund vom Helfer wegziehen, errechnet sich die Distanz ab dem Standort des Hundes, mit allen vier Pfoten ausserhalb eines Kreises. Befindet der Richter das Bewachen trotz erfolgreicher Absolvierung als nicht perfekt ausgeführt, hat er das Recht, dies im allgemeinen Verhalten in Abzug zu bringen.

Der Hundeführer darf sich nicht umdrehen oder zum Hund sehen, während dem er sich in das für ihn bestimmte Versteck begibt, ansonsten verliert er alle Punkte dieser Übung.

Ein Hund, welcher in den Bewachungsgegenstand knabert, verliert Punkte im Allgemeinen Verhalten. Zerstört er den Gegenstand, so verliert er alle Punkte dieser Übung.

Abzüge:

Hund beisst innerhalb des 2m-Kreises, Helfer hat den Gegenstand nicht berührt	kein Abzug
Hund beisst innerh. des 2m-Kreises, lässt sich nur bis zu dessen Rand ziehen	kein Abzug
Hund beisst innerhalb des 2m-Kreises und lässt sich darüber hinausziehen, pro Meter	-1
Hund beisst und lässt sich über 5m ziehen	-15
Hund lässt sich über den 5m-Kreis hinausziehen und lässt innerhalb 10 Sek. nicht ab	-30
Hund lässt den Gegenstand nehmen, beisst innerhalb der angegebenen Kreise, pro Meter	-1
Hund lässt den Gegenstand nehmen, beisst innerhalb von 5-10m	-15
Hund lässt den Gegenstand nehmen und Helfer geht damit über den 10m-Kreis	-30
Hund beisst innerhalb 2-5m	-5
Hund beisst ausserhalb des 5m-Kreises (Übung abgebrochen)	-30

VII - Punkttabelle nach Klasse

Um eine Abstufung und progressive Schwierigkeitsgrade zu erhalten, ist das Programm in drei Kategorien eingeteilt:

200 Punkte in der Kategorie 1

300 Punkte in der Kategorie 2

400 Punkte in der Kategorie 3

Die untenstehende Tabelle zeigt die Punktzahl pro Übung und Kategorie sowie das Total

Übungen	Kat. I	Kat. II	Kat. III
Folgen frei	6	6	6
Abwesenheit des Führers	10	10	10
Futterverweigerung	5	10	10
Voraus senden	12	12	12
Apportieren	12	12	12
Positionen	10	20	20
Revieren eines Gegenstandes (Hölzchen)	-	15	15
Steilwand	15*	15*	15
Hürde	15*	20	20
Weitsprung	15*	15*	20
Angriff von vorne mit Stock (II & III über Hindernis)	50	40	50
Gebissene Flucht	50	30	30
Führerverteidigung	30	30	30
Revieren und Transport	-	40	40
Angriff von vorne mit Gegenständen	-	40	50
Abgebrochene Flucht	-	-	30
Gegenstandbewachen	-	-	30
Total	200	300	400

*Sprünge zur Auswahl

Qualifikationen:

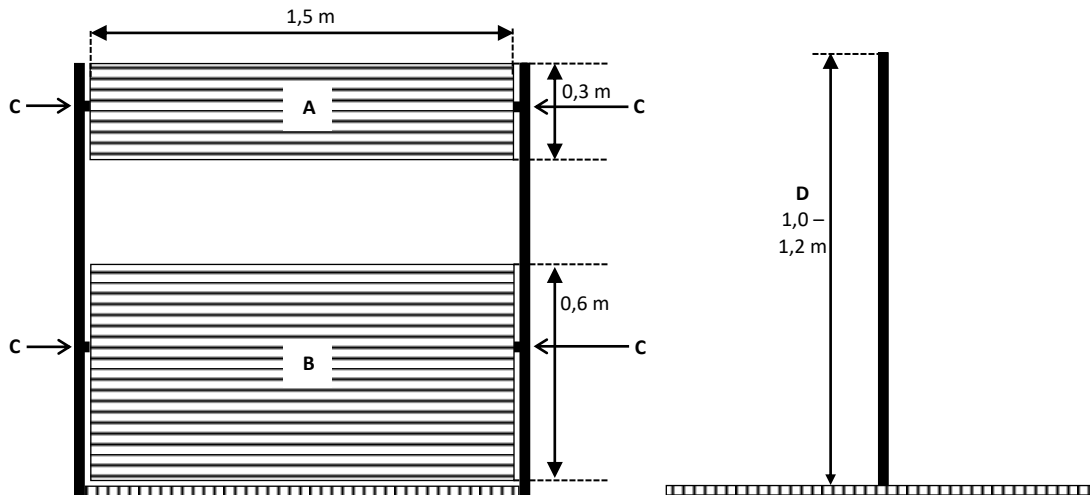
0 bis 299	Ungenügend
300 bis 319	Genügend
320 bis 339	Gut
340 bis 359	Sehr gut
360 bis 400	Vorzüglich

Bei Punktegleichheit geben die nachfolgenden Kriterien den Ausschlag:

1. höhere Punktzahl der Mutprobe Übungen
2. höhere Punktzahl der Unterordnungsübungen
3. höhere Punktzahl der Sprungübungen

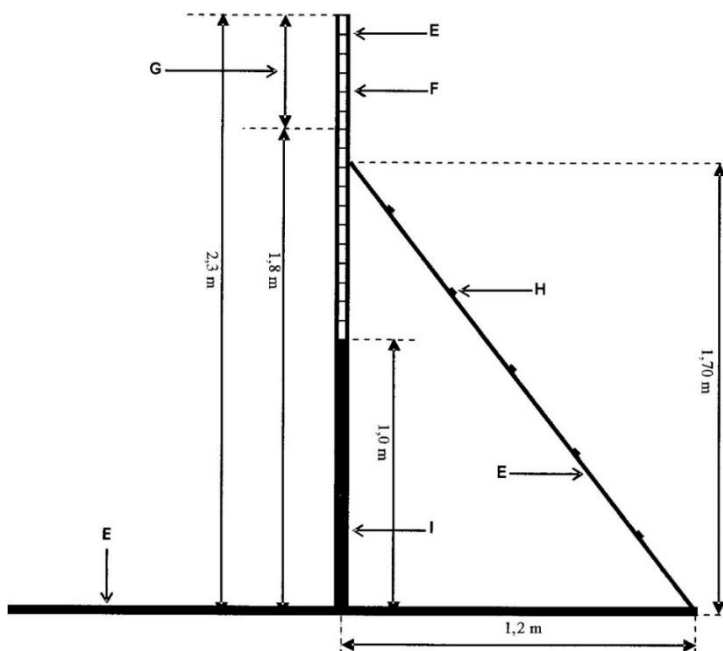
VIII – Sprünge – Technischer Plan

1. Hürde



A	mobiles Drehkreuz
B	Panel, mobil
C	Drehpunkte
D	Höhen einstellbar 1.0 – 1.2 m

2. Steilwand

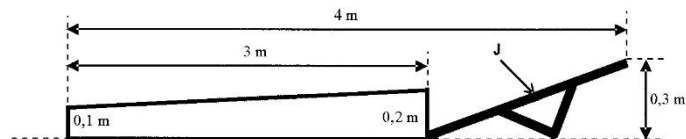


Breite der Steilwand zwischen 1.5 bis 1.9 m

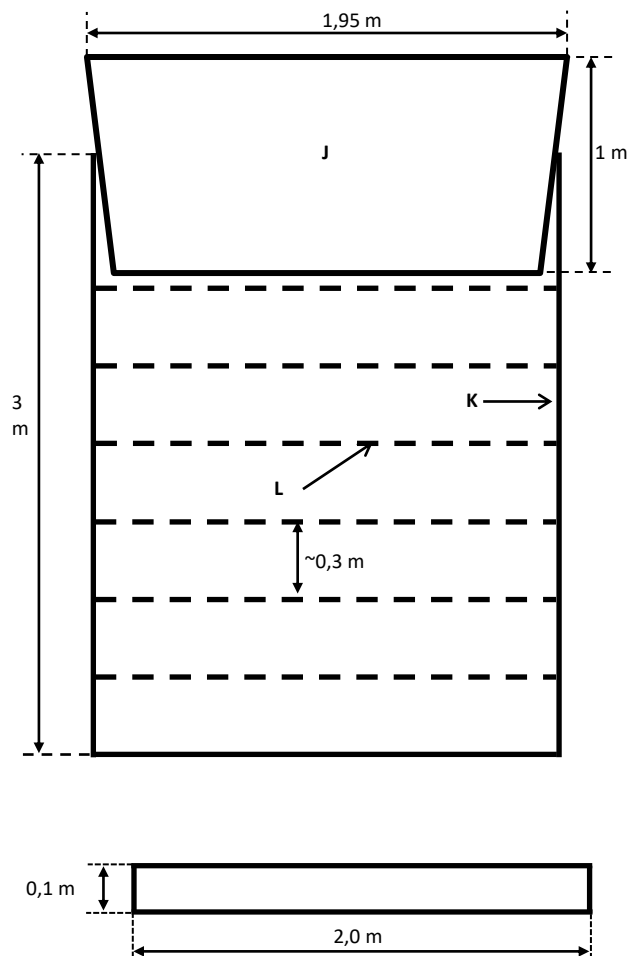
E	Holz
F	Bretter von 10 cm und 27-30 mm dick, nicht geplant
G	Höhe einstellbar zwischen 1.80 bis 2.30 m
H	Lamellen im Abstand von 30 cm angeordnet
I	Feste Platte 1 m

3. Weitsprung

die Rahmenseitenlänge



Rahmendetail für den Weitsprung



J	Holzregal
K	Holz- oder Metallrahmen
L	farbige elastische Bänder oder Stäbe aus Leichtmetall oder PVC, etwa alle 30 cm

IX - Abkürzungen

AV	Allgemeine Verhalten
Kat.	Kategorie
H	Helfer
Kg	Kilogramme
LO	Landesorganisation
M	Meter
Min.	Minute
Sek.	Sekunde
P.	Punkte
Zus.	zusätzlich

X – Schlussbestimmungen

Bestimmungen 1995

Diese internationale Prüfungsordnung MONDIORING (FCI-MR) wurde an der Gebrauchskommission an der Sitzung vom 17. März 2001 in Nova Gorcia/Slovenien angenommen.

Ausschliesslich des zuständigen Landesverbands ist ermächtigt, die Zustimmung zur Auslegung solcher Veranstaltungen in Ihrem Land zu erteilen. Im Fall des Rechtsstreites in der Auslegung ist französische Text veröffentlicht auf der www.mondioring.org massgebend.

FCI-Gebrauchshundekommission
Der Präsident: Eberhard Strasser
17. März 2001 Nova Gorcia/Slovenien

Die vorliegende Prüfungsordnung Mondioring wurde vom FCI Vorstand in Weissbad (Mai 2002) genehmigt.

Die Änderungen in fetter und italischer Schrift wurden vom FCI-Vorstand in Paris, Oktober 2016 genehmigt.

Die dem § VIII – Sprünge – Technischer Plan angebrachten Änderungen wurden vom FCI-Vorstand per Email im November 2019 genehmigt.